

Bundesrat

Drucksache **670/94**

24. 06. 94 *33 Seiten*

Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Fortschrittsbericht zum Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (421) - 600 00 - Wi 8/94

Bonn, den 23. Juni 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Fortschrittsbericht zum Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung
des Standorts Deutschland.

Der Bericht wird gleichzeitig der Präsidentin des Deutschen Bundestages zuge-
leitet.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft.

Kohl

Fortschrittsbericht zum Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland

I. Einleitung

Die Bundesregierung hat mit dem Bericht zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland vom 2. September 1993 eine Antwort auf die außergewöhnlichen Herausforderungen gegeben, die Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in den 90er Jahren vor eine einzigartige Bewährungsprobe stellen. Die Wiedervereinigung Deutschlands erfordert wegen der schweren Erblast des kommunistischen Regimes enorme Anstrengungen, um den tiefgreifenden Umstrukturierungsprozeß in den neuen Ländern zu bewältigen. Die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft stellt Deutschland in einen verschärften Wettbewerb mit anderen Standorten: Mit den Industrieländern, von denen viele ihren früheren Rückstand gegenüber traditionellen deutschen Stärken verringern konnten; mit den Schwellenländern, die zunehmend mit einem Angebot auch technisch hochwertiger Güter ihre Anteile auf dem Weltmarkt ausweiten; mit den Niedriglohnländern, die Produktivitäts- und Qualitätsnachteile dadurch kompensieren, daß sie zu einem Bruchteil der in den Industrieländern anfallenden Kosten produzieren. Auch hat sich in nahezu zehn Jahren kräftig wachsenden Wohlstands in Unternehmen, Staat und Gesellschaft Korrekturbedarf aufgestaut. Offengelegt wurden die Versäumnisse bei der Strukturanpassung vor allem durch die schwere weltweite Rezession, die Deutschland etwa ab dem Frühjahr 1992 erfaßte. Zu den Fehlentwicklungen zählen in erster Linie zu hohe Kosten, überzogene staatliche Einflußnahme auf die Wirtschaft sowie eine verringerte Innovationsdynamik. Allein durch die Überwindung der konjunkturellen Schwäche kann es deshalb nicht gelingen, die Arbeitslosigkeit, von der in Deutschland derzeit rund 3,7 Mio. Men-

schen betroffen sind, wirklich zu überwinden. Die Gefahr besteht, daß nach den durchgreifenden Rationalisierungsanstrengungen der Unternehmen nicht mehr genügend neue Arbeitsplätze geschaffen werden, mit der Folge einer erheblich höheren Sockelarbeitslosigkeit als bisher. Um dies zu verhindern, müssen Wirtschaft und Politik die Voraussetzungen dafür schaffen, daß es in Deutschland zu einer neuen, anhaltenden Wachstumsdynamik kommt. Deutschland muß schließlich darüber hinaus den sich abzeichnenden künftigen Anforderungen, die sich auch aus der demographischen Entwicklung ergeben, frühzeitig durch vorausschauende Anpassungsmaßnahmen begegnen. Eine permanente und Weitblick erfordernde Aufgabe bleibt auch die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen für die nachfolgenden Generationen.

Der Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland enthält eine umfassende, mittelfristig ausgerichtete Konzeption zur Anpassung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an die veränderten binnen- und weltwirtschaftlichen Verhältnisse. Sie ist konsequent an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft ausgerichtet und baut auf die Verantwortungsbereitschaft, die Kreativität und den Leistungswillen aller Beteiligten. Ihr Ziel ist es, über die Korrektur struktureller Fehlentwicklungen ein nachhaltiges und dynamisches Wachstum sowie einen durchgreifenden Beschäftigungsanstieg zu ermöglichen. Die Politik zur Verbesserung der Standortbedingungen beruht dabei im wesentlichen auf fünf Säulen:

- **Konsolidierung und Abgabensenkung:** Mit einer entschlossenen Spar- und Konsolidierungspolitik muß eine verlässliche mittelfristige Perspektive für

die Rückführung der öffentlichen Defizite und für Steuer- und Abgabensenkungen aufgezeigt und so das Vertrauen von Investoren und Verbrauchern gestärkt werden.

- Deregulierung und Privatisierung: Durch das Aufbrechen verkrusteter Strukturen und ein Zurückdrängen von zuviel Staat auf breiter Front muß wieder mehr Spielraum für privatwirtschaftliche Leistungsfähigkeit geschaffen werden.
- Kostensenkung: Arbeit ist in Deutschland vielfach zu teuer. Das liegt nicht allein an der Höhe und Dynamik der direkten Arbeitseinkommen. Auch die Beiträge für die sozialen Sicherungssysteme sind Kosten. Daher wird die Bundesregierung die Beitragssätze zur Sozialversicherung stabilisieren und — wo dies möglich ist — senken. Damit die Sozialsysteme auf Dauer mit sich verändernden gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen sowie mit marktwirtschaftlichen Leistungsanreizen vereinbar bleiben, bedarf es einer stärkeren Ausrichtung auf den Schutz der wirklich Schwachen und Bedürftigen in unserer Gesellschaft sowie einer stärkeren Gewichtung der Eigenverantwortung des einzelnen.
- Stärkung von Forschung und Entwicklung: Die Sicherung der deutschen Position in der Spitze der Hochtechnologieländer verlangt eine besonders große Innovationsdynamik. Voraussetzung hierfür sind insbesondere ein effizientes Bildungssystem, die Verbesserung der Technikakzeptanz in der Gesellschaft sowie ein intensiver technologiepolitischer Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat unter Wahrung der jeweiligen Eigenverantwortung der Beteiligten.
- Präsenz auf neuen Märkten: Die zunehmende weltwirtschaftliche Integration sowie die Entwicklung neuer dynamischer Wachstumsregionen in verschiedenen Teilen der Erde eröffnen der international besonders stark verflochtenen deutschen Wirtschaft neue Chancen. Um sie zu nutzen, müssen sich die Unternehmen frühzeitig und offensiv um die Erschließung neuer Märkte in aller Welt bemühen. Die Außenwirtschaftspolitik muß sie hierbei durch die Gewährleistung eines intensiven Wettbewerbs auf offenen Märkten sowie durch ein geeignetes außenwirtschaftliches Instrumentarium unterstützen.

Die Bundesregierung hat auf Basis dieser Leitlinien ein anspruchsvolles Handlungsprogramm für sich selbst und die anderen wirtschaftspolitischen Akteure formuliert. Die konsequente Umsetzung dieses umfassenden Programms konkreter Maßnahmen zeigt heute bereits deutliche Erfolge. Die deutsche Wirtschaft befindet sich unverkennbar wieder in einer Aufwärtsbewegung. Die Bundesregierung erwartet — in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Wirtschaftsforschungsinstitute — für dieses Jahr ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 1,5% in ganz Deutschland. Die Erholung von der tiefen Rezession der beiden vergangenen Jahre wird in starkem Maße von den verbesserten Wachstumsaussichten auch bei wichtigen Handelspartnern und dadurch vermehrten Produktionsaufträgen aus dem

Ausland getragen. Diese Entwicklung unterstreicht erneut, wie wichtig es für die deutsche Wirtschaft ist, ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem erweiterten und verbesserten Angebot der Konkurrenten auf dem Weltmarkt zu behaupten. Die positive Entwicklung der Weltkonjunktur könnte sich nicht so erfreulich auf die Exportchancen der deutschen Wirtschaft auswirken, wenn es nicht vielen Unternehmen gelungen wäre, sich dem verschärften globalen Wettbewerb durch Innovationen bei Produktionen und Produktionsprozessen, durch höhere Produktivität und niedrigere Kosten, durch verbesserte Organisation und offensivere Marktstrategien anzupassen. Konjunkturkrisen und andere außergewöhnliche Herausforderungen erweisen sich insofern auch immer wieder als Fortschrittsmotor: Sie zwingen zur schonungslosen Analyse und zur unbequemen Korrektur von Schwachstellen, die in guten Zeiten eher verdeckt werden können.

Die Politik zur Verbesserung der Standortbedingungen behält gleichwohl ihre Dringlichkeit, wenn es den deutschen Unternehmen gelingt, ihre internationale Wettbewerbsposition weiter zu festigen. Für die Zukunftssicherung des Standorts Deutschland ist dies ein zwar notwendiger, aber keineswegs hinreichender Erfolg. Über die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit hinaus geht es darum, den Standort Deutschland für mehr Investitionen und Innovationen attraktiv zu machen, damit genügend neue, rentable Arbeitsplätze geschaffen werden können und die Arbeitslosigkeit in den neuen wie in den alten Bundesländern nachhaltig abgebaut wird. Die Bundesregierung hat auch in der selbstkritischen Analyse des Standortberichts keinen Zweifel daran gelassen, daß die deutsche Wirtschaft in vieler Hinsicht nach wie vor eine ausgezeichnete Position im internationalen Vergleich einnimmt. Sie hat zudem deutlich darauf hingewiesen, daß andere Industrieländer vor gleichen oder ähnlichen Herausforderungen stehen wie Deutschland. Sie hat dies in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag zur „Beurteilung der wirtschaftlichen Krise nach konjunkturellen und strukturellen Ursachen und ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“ nochmals eingehend anhand zahlreicher Daten und Vergleiche erläutert. Es ging und geht vor allem darum, sich zukunftsorientiert auf neue Bedingungen und absehbare Veränderungen der binnen- und weltwirtschaftlichen Verhältnisse einzustellen. Die offengelegten Fehlentwicklungen — vor allem die zu hohe Abgaben- und Kostenbelastung sowie die überbordende staatliche Einflußnahme auf die Wirtschaft — sind zu korrigieren und die traditionellen Stärken des Standortes Deutschland — insbesondere in der Bildung, Forschung und Infrastrukturausstattung — durch Anpassung an die gestiegenen Anforderungen weiter auszubauen.

Für die Bewältigung der zentralen Aufgabe der Standortpolitik, nämlich die Überwindung der in hohem Maße strukturellen Arbeitslosigkeit, ist die Lösung weder von einer gesteigerten Produktivität der Unternehmen, noch von der Konjunkturerholung allein zu erwarten. Verfehlt wäre es auch, eine Lösung in einer Umverteilung der vorhandenen — vermeintlich nicht vermehrbaren — Beschäftigung durch generelle

Arbeitszeitverkürzung zu suchen. Die Verteilung des Mangels zur gesamtwirtschaftlichen Strategie zu erklären hieße, vor den wirklichen Ursachen der Arbeitslosigkeit zu resignieren. Die Folgen wären sinkende Einkommen, weiter steigende Abgabenquoten und damit zunehmende Anreize zur Schwarzarbeit sowie nochmals verschlechterte Beschäftigungschancen am regulären Arbeitsmarkt. Um potentielle Nachfrage in reguläre Arbeitsplätze zu verwandeln, müssen daher zum einen die Kosten der Arbeit, also Löhne und Lohnzusatzkosten, eingedämmt werden. Darüber hinaus setzt eine durchgreifende und nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation mehr Flexibilität auf den Märkten, stabile gesamtwirtschaftliche Bedingungen und dynamisches Wachstum voraus.

Ähnlich wie in der Wachstumsphase der Jahre 1983 bis 1992, in der allein in Westdeutschland über 3 Millionen Arbeitsplätze geschaffen wurden, muß ein steigender Wachstumstrend durch entschlossene Weichenstellungen eingeleitet und durch möglichst günstige Rahmenbedingungen abgesichert werden. Hieran orientiert sich die wirtschaftspolitische Strategie, deren Umsetzung in praktische Politik die Bundesregierung entschlossen vorangetrieben hat. (Eine detaillierte Übersicht über den derzeitigen Stand der Umsetzung ist aus der Anlage ersichtlich.) Unter vielen wichtigen Entscheidungen in den verschiedenen Bereichen der Politik, die im Teil II. dieses Berichts im einzelnen dargestellt werden, sind folgende Maßnahmen besonders hervorzuheben:

- Das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm schafft mit Entlastungen von über 90 Mrd. DM in den Jahren 1994 bis 1996 wichtige Voraussetzungen dafür, daß ein weiterer Anstieg der öffentlichen Defizite verhindert und die Verschuldung mittelfristig deutlich zurückgeführt wird.
- Das Standortsicherungsgesetz hat die Ertragsbesteuerung der Unternehmen auf das niedrigste Niveau seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gesenkt.
- Mit Bahn- und Postreform werden die Weichen für privates Engagement und für die Weiterentwicklung leistungsfähiger Infrastrukturen in diesen Bereichen gestellt.
- Durch gesetzliche Erleichterungen von Planungs- und Genehmigungsverfahren wurden — etwa im Bau- und Verkehrssektor oder in der Gentechnik — bürokratische Überregulierungen abgebaut.
- Das 30-Punkte-Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung verbessert die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes — vor allem durch Begrenzung von Lohnkostenzuschüssen, Verlängerung der Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge sowie die Zulassung privater Arbeitsvermittlung — und schöpft die Leistungs- und Beschäftigungspotentiale des Mittelstandes durch eine Existenzgründungs- und Innovationsoffensive voll aus.

Eine wesentliche Funktion der in den letzten Monaten intensiv geführten Standortdebatte liegt auch darin, in

der Öffentlichkeit das Bewußtsein für die enormen Herausforderungen geschärft zu haben, vor denen die deutsche Wirtschaft steht. Ein nachhaltiger Bewußtseinswandel in Wirtschaft und Gesellschaft ist eine zentrale Erfolgsbedingung für die grundlegende marktwirtschaftliche Erneuerung, auf die der Standortbericht zielt. Daß der Bericht wichtige Denkanstöße ausgelöst hat, kommt beispielsweise darin zum Ausdruck, daß die meisten großen Verbände und gesellschaftlichen Institutionen zu den Vorschlägen der Bundesregierung ausführlich Stellung genommen bzw. in eigenen Dokumentationen ihre Analysen und konkrete Vorschläge unterbreitet haben. Die Notwendigkeit grundlegender und weitreichender Weichenstellungen für die dauerhafte Gewährleistung von Wohlstand und ausreichender Beschäftigung wird dabei kaum noch in Zweifel gezogen. Besitzstände, Verkrustungen und Blockadehaltungen werden auch von den betroffenen Interessengruppen immer deutlicher in Frage gestellt.

Sichtbarer Beleg hierfür sind Tarifabschlüsse der letzten Monate, in denen erstmals seit Jahren wieder verteilungspolitische Ziele hinter die vorrangige Aufgabe der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zurückgestellt wurden. Diese zukunftsweisende Prioritätensetzung der Tarifpartner ist eine für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und den Abbau der Arbeitslosigkeit unabdingbare Ergänzung der Umsetzungsschritte im Bereich der Politik. Die Komplementarität von verbesserten staatlichen Rahmenbedingungen und tarifpolitischer Wahrnehmung der darin liegenden Chancen ist besonders deutlich sichtbar bei der Arbeitszeitgestaltung. Die Bundesregierung hat mit dem neuen Arbeitszeitrecht einen gesetzlichen Rahmen vorgegeben, der mehr Flexibilität des Arbeitseinsatzes ermöglicht und damit zu erhöhter Rentabilität der Arbeitsplätze beiträgt. Indem die Tarifpartner den erweiterten Spielraum durch längere Maschinenlaufzeiten, kreative Arbeitszeitmodelle, insbesondere auch durch mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Betriebe nutzen, tragen sie ihrer hohen beschäftigungspolitischen und gesamtwirtschaftlichen Verantwortung Rechnung.

Das Beispiel der Arbeitszeitpolitik läßt sich auf viele andere Felder übertragen: Die Standortpolitik der Bundesregierung schafft günstige Rahmenbedingungen; um voll zur Wirkung zu gelangen, ist sie allerdings auf das konstruktive Zusammenspiel mit anderen Akteuren angewiesen, die in Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung tragen. Freilich überrascht es nicht, daß in vielen Einzelfragen weiterhin divergierende gesellschaftliche Positionen bestehen. Das breite Meinungsspektrum ist ein unverzichtbares Kennzeichen demokratischer Entscheidungsfindung in einer offenen Gesellschaft. Es darf aber angesichts der vor uns liegenden Aufgaben nicht zu unüberwindbaren Blockadehaltungen und fruchtlosen Schuldzuweisungen kommen. Die Bundesregierung hält daher einen breiten Dialog, die Suche nach einer möglichst umfassenden Basis für notwendige Reformschritte und -wo immer möglich- nach einem gesellschaftlichen Konsens über Maßnahmen der Standortverbesserung für hilfreich. Sie hat deshalb von Anfang an einen intensiven Meinungsaustausch mit den verschiedenen Verbänden und Gruppen geführt.

Ein Element dieses Dialogs war das vom Bundesministerium für Wirtschaft veranstaltete Forum zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland, das am 8. und 9. Februar 1994 in Bonn stattfand. An ihm haben sich etwa 400 Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen beteiligt. Zum Teilnehmerkreis gehörten Unternehmer und Gewerkschafter ebenso wie Politiker, Wissenschaftler, Kirchenvertreter, Mitglieder von Umweltschutzgruppen sowie Vertreter zahlreicher anderer Verbände und Organisationen. Beherrschender Eindruck dieser Veranstaltung und der vorbereitenden Gespräche war die breite Zustimmung zu einer an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft orientierten Strategie der Zukunftssicherung. Sie offenbarten auch eine weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der Analyse der gegenwärtigen Situation. Es wurde auf Fehlentwicklungen hingewiesen, denen angesichts der langen Wachstumsphase in der Vergangenheit nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Dabei stand die Bereitschaft im Vordergrund, eigene Fehler einzuräumen und Verantwortung für eine gemeinsame Anstrengung zur Neuorientierung zu übernehmen. Die Bundesregierung hält gerade dies für die entscheidende Voraussetzung erfolgreicher Standortpolitik. Sie begrüßt die in vielen Punkten erfolgte kritische, sachliche und konstruktive Auseinandersetzung mit den von ihr verfolgten Maßnahmen und die damit verbundenen konkreten Anregungen. Wichtige Anstöße der Teilnehmer des Forums werden bei der folgenden Darstellung der einzelnen Politikfelder angesprochen. Eine ausführliche Dokumentation des Forums liegt als Broschüre des Bundesministeriums für Wirtschaft vor.

Die Einsicht, daß eine mittelfristig orientierte Strategie zur Korrektur struktureller Fehlentwicklungen im Mittelpunkt der Bemühungen von Politik und Wirtschaft stehen muß, ist nicht nur in Deutschland deutlich gewachsen. Sie kommt auch zunehmend auf internationaler Ebene zum Ausdruck. Die Notwendigkeit langfristig angelegter, strukturverbessernder Maßnahmen bestimmt heute das wirtschaftspolitische Handeln sowohl der nationalen Regierungen als auch der internationalen Organisationen. Die deutsche Standortpolitik wird vielerorts als Vorbild für vergleichbare Anstöße und Initiativen aufgegriffen. Auf Dauerwirkung gerichteten wirtschaftspolitischen Strategien zur Stärkung des Vertrauens von Investoren und Konsumenten, zum Abbau von wettbewerbsverfälschenden Subventionen und handelsbeschränkendem Protektionismus, zur Kostensenkung und Deregulierung, kurz: zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Märkte, wird heute durchweg der Vorzug gegenüber kurzfristig orientierten interventionistischen Eingriffen gegeben. Das Bewußtsein dafür, daß ein auf das Kurieren von Symptomen gerichtetes Handeln die zugrunde liegenden Fehlentwicklungen nicht behebt, sondern auf längere Sicht noch verstärkt, ist nicht zuletzt aus den schmerzlichen Erfahrungen der Vergangenheit erwachsen.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die standortverbessernden Initiativen in Deutschland mit einer ebenso dauerhaft angelegten Politik insbesondere der Europäischen Union, der G7- und der OECD-Staaten zu verknüpfen. Sie wird dieses Anliegen zu einem

Schwerpunkt ihrer Arbeit während der deutschen Präsidentschaft in der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 1994 machen. Für die deutsche wie auch die darauffolgende französische Präsidentschaft wird der beim deutsch-französischen Gipfeltreffen am 30. und 31. Mai 1994 vorgelegte Bericht einer deutsch-französischen Arbeitsgruppe von Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Regierungen zum Thema Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung eine gute Grundlage für gemeinsame Initiativen zur Lösung der Beschäftigungsprobleme in Europa bilden. Eine international koordinierte marktwirtschaftliche Politik ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß die Vorteile der Standortpolitik durch einen intensiven Wettbewerb auf offenen Märkten sowie durch nachhaltige Wachstumsimpulse für alle Beteiligten wirksam werden. Mit dem erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde des GATT sind außerordentlich wichtige Weichenstellungen in die richtige Richtung erfolgt. Durch den mehr als 30%igen Zollabbau und durch neue Handels- und Marktchancen wird nach Schätzungen der OECD die Weltwirtschaftsleistung bis zum Jahre 2002 um ein zusätzliches Prozent wachsen. Dies wird sich gerade auf die in besonderem Maße auf einen florierenden Welthandel angewiesene deutsche Wirtschaft spürbar positiv auswirken.

Völlig falsch wäre es, sich jetzt im Bewußtsein konjunktureller Besserung mit den erzielten Erfolgen zufrieden zu geben. Die Devise kann heute nur lauten: Nachdem es gelungen ist, die Rezession für eine Schwachstellenanalyse, für richtungsweisende Entscheidungen und für einen Bewußtseinswandel zu nutzen, müssen diesen Einsichten im Zuge der konjunkturellen Erholung um so entschlossener weitere Taten folgen. Vor allem die Arbeitslosigkeit ist eine permanente Ermahnung, die Zukunft des Standorts Deutschland nicht bereits mit Überwindung der Konjunkturkrise als gesichert zu betrachten. Alle Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik müssen sich daran messen lassen, ob sie die Chancen des Aufschwungs für das zentrale Ziel der Standortverbesserung, für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland nutzen. Der Standort Deutschland ist durchaus leistungsfähig. Um ihn auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu erhalten, muß Standortverbesserung als Daueraufgabe verstanden werden.

II. Fortschritte in einzelnen Politikfeldern

1. Finanz- und Steuerpolitik

In den kommenden Jahren geht es darum, durch nachhaltige Sparanstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden die vorübergehend deutlich angestiegenen Staats-, Abgaben- und Steuerquoten wieder auf ein dauerhaft tragbares Niveau zu senken. Die Finanzpolitik erhält dadurch neue Gestaltungsspielräume für die weiter notwendige Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen im wiedervereinigten Deutschland.

Die Staatsquote (rd. 51½%) und die Abgabenbelastung, die 1995 auf über 45% steigen wird, haben Höchststände in der Geschichte der Bundesrepublik

Deutschland erreicht und sind auch im Vergleich der führenden Industrieländer außerordentlich hoch. Auch im Wiederaufschwung wird es daher kein Nachlassen bei den Konsolidierungsanstrengungen geben. Vielmehr gilt es, den Staat schlanker und beweglicher zu gestalten, um ihn für die Anforderungen der Zukunft zu rüsten. Hierüber waren sich auch die Teilnehmer des Standortforums einig. Besonders hervorgehoben wurde von verschiedenen Gruppen die Notwendigkeit einer stärkeren Begrenzung der konsumtiven Staatsausgaben.

Die finanzpolitischen Weichen in Richtung auf Wachstum, Beschäftigung und internationale Wettbewerbsfähigkeit sind gestellt. Durch umfassende Konsolidierungsmaßnahmen und grundlegende, strukturelle Anpassungen wurde die Basis für die Finanzierung der anhaltend hohen Investitionen in die Deutsche Einheit geschaffen. Die staatlichen Defizite gehen deutlich zurück und erlauben — im Zusammenspiel mit dem gleichfalls eindeutig rückläufigen Preisniveauanstieg — eine kontinuierliche Zinssenkung, die Investitionen und damit die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze erleichtert. Die deutsche Finanzpolitik steht damit im Einklang mit den internationalen Anforderungen; insbesondere trägt sie den Bedingungen des Vertrages zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion Rechnung, die einen strikten Konsolidierungskurs als Vorbereitung auf das gemeinsame Währungsgebiet verlangen.

Eine wichtige Bedeutung für die Zukunftssicherung des Standorts Deutschland kommt der Steuerpolitik zu. Bereits in den 80er Jahren sind deshalb auch die Unternehmen insbesondere durch die Steuerreform 1986/88/90 wesentlich entlastet worden. In der ersten Hälfte der 90er Jahre wurden durch die zweistufige Unternehmensteuerreform die steuerlichen Rahmenbedingungen für das unternehmerische Engagement in Deutschland spürbar verbessert: In einer ersten Stufe wurde durch das Steueränderungsgesetz 1992 vor allem die Belastung der Unternehmen mit ertragsunabhängigen Steuern gesenkt. Das Standortsicherungsgesetz brachte ab 1994 als zweite Stufe der Unternehmensteuerreform deutlich niedrigere Steuersätze für Unternehmenserträge. Die Fortsetzung der Unternehmensteuerreform im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten bleibt angesichts der zunehmenden Intensität des internationalen Wettbewerbs und insbesondere im Hinblick auf die Sonderbelastung der Unternehmen mit der Gewerbesteuer ein wesentliches Element der Steuerpolitik. Beim Standortforum wurde darüber hinaus in der Harmonisierung der steuerlichen Behandlung von Zinseinkünften in der Europäischen Union, aber auch im OECD-Rahmen, ein notwendiger Schritt zur Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des Finanzplatzes Deutschland gesehen.

- Die Bundesregierung wird die *Staats-, Abgaben- und Defizitquote mittelfristig wieder deutlich zurückführen*. Mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm und dem Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm sind hierfür erste wichtige Voraussetzungen geschaffen worden. Diesem Ziel dienen auch die Umsetzung der vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages be-

schlossenen globalen Minderausgabe von 5 Mrd. DM in Ressortverantwortung und die Begrenzung der Nettokreditaufnahme auf unter 70 Mrd. DM im Rahmen des Bundeshaushalts 1994. Die Bundesregierung wird die Konsolidierungspolitik mit dem in Kürze vorzulegenden Haushaltsentwurf für 1995 konsequent fortführen.

- Eine *Begrenzung der Personalausgaben im öffentlichen Dienst* konnte dadurch erreicht werden, daß abweichend vom Tarifabschluß für die Arbeitnehmer vom 11. März 1994 die Bezüge der Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 zum 1. Oktober 1994 um 2 % erhöht werden, für die übrigen zum 1. Januar 1995.
- Die *Verringerung des überhöhten Personalbesatzes bei den ostdeutschen Ländern und Gemeinden* bleibt ständige Aufgabe der neuen Bundesländer und ihrer Kommunen. Zur Erleichterung des Personalabbaus haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes einen Tarifvertrag zur sozialen Absicherung vom 6. Juli 1992 vereinbart, der in bestimmten Fällen die Zahlung von Abfindungen vorsieht. In der Lohnrunde 1994 wurde dieser Tarifvertrag dahingehend ergänzt, daß bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Auflösungsvertrag eine höhere Abfindung gezahlt werden kann. Hierdurch soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, den Personalabbau auf freiwilliger Basis zu erreichen. Daneben wurde ebenfalls in der Lohnrunde 1994 tarifvertraglich die Möglichkeit geschaffen, in bezirklichen und überörtlichen Tarifverträgen die wöchentliche Arbeitszeit befristet auf bis zu 32 Stunden bei teilweisem Lohnausgleich herabzusetzen.
- Die Mehrzahl der im Rahmen des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms beschlossenen Maßnahmen (u. a. Begrenzung des Staatsverbrauchs, Subventionsabbau, Anpassung von Lohnersatzleistungen sowie familien- und sozialpolitischer Leistungen, Einschränkung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten) ist zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten. Durch das Programm wird der öffentliche Gesamthaushalt 1994 um rd. 26 Mrd. DM, 1995 um rd. 32 Mrd. DM und 1996 um rd. 34 Mrd. DM entlastet. Mit dem Ersten und Zweiten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms vom 17. Dezember 1993 wurden die gesetzlichen Grundlagen für notwendige Einschränkungen in Leistungsgesetzen geschaffen. Der steuerliche Teil des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms, insbesondere die Einschränkung von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, wurde durch das ebenfalls im Dezember 1993 verabschiedete Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz umgesetzt.
- Der am 26. Januar 1994 vom Bundeskabinett beschlossene „Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen zur *Mißbrauchsbekämpfung und Anpassung einzelner öffentlicher Leistungen an veränderte Rahmenbedingungen*“ und der in der Folge erarbeitete, in Kürze vom Bundeskabinett zu

verabschiedende Fortschrittsbericht zeigen, daß insbesondere bei der Bekämpfung des mißbräuchlichen Bezugs staatlicher Leistungen und der illegalen Beschäftigung sowie bei der Schließung von Steuerschlupflöchern und steuerlicher Regelungslücken beachtliche Fortschritte erreicht wurden. Insgesamt wurden seit der Steuerreform 1990 Steuersubventionen und steuerliche Sonderregelungen in Höhe von rd. 41,5 Mrd. DM mit jährlicher Dauerwirkung abgebaut, davon allein durch die im Jahre 1993 verabschiedeten Gesetze — Gesetze zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms, Standortsicherungsgesetz sowie Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz — in Höhe von rd. 11,5 Mrd. DM. Die Maßnahmen der Mißbrauchsbekämpfung werden konsequent fortgesetzt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Vorschläge zur Anpassung öffentlicher Leistungen vorgelegt, die ganz überwiegend schon umgesetzt worden sind oder noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt bzw. in Angriff genommen werden.

- Mit dem in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 1994 wirksam gewordenen *Standortsicherungsgesetz* werden die Körperschaftsteuersätze für einbehaltene und ausgeschüttete Unternehmensgewinne und der Einkommensteuerhöchstsatz für gewerbliche Einkünfte in Richtung des deutlich niedrigeren internationalen Niveaus gesenkt. Damit liegen erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland der Körperschaftsteuersatz und der Einkommensteuerhöchstsatz aus gewerblicher Tätigkeit deutlich unter 50 %. Für den Mittelstand wird ab 1995 eine investitionserleichternde Anparabschreibung eingeführt. Zugunsten der Investitionen in den neuen Ländern wurden die Sonderabschreibungen bis Ende 1996 verlängert und außerdem die Gewerbekapital- und die Vermögensteuer weiter bis Ende 1995 ausgesetzt.
- Unternehmen und private Haushalte brauchen die Sicherheit, daß Investitionen und Leistung sich auch in Zukunft lohnen. Die neue Bundesregierung und die sie tragenden Parteien werden dafür zu Beginn der neuen Legislaturperiode die notwendigen Entscheidungen zur steuerlichen Entlastung von Unternehmen und Bürgern treffen. Dabei geht es um eine dritte Stufe der *Unternehmensteuerreform*, eine bessere *steuerliche Berücksichtigung der familienbezogenen Lasten und des Existenzminimums* im Rahmen eines leistungsgerechten Steuertarifs sowie die durchgreifende *Vereinfachung des Steuerrechts* zur Entlastung von Bürgern, Betrieben, steuerlichen Beratern und Verwaltung. Die Bundesregierung wird in den kommenden Jahren durch strikte Ausgabendisziplin darauf hinwirken, daß ohne Gefährdung der Konsolidierungsanstrengungen Finanzierungsspielräume für die steuerpolitischen Maßnahmen geschaffen werden.
- Das Bundesministerium für Wirtschaft hat im November 1993 das Ifo-Institut beauftragt, das deutsche Steuerrecht im Hinblick auf umweltpolitisch kontraproduktive Einzelregelungen zu analysieren. Das Bundesministerium für Umwelt, Natur-

schutz und Reaktorsicherheit hat ein Gutachten unter dem Titel *Umweltorientierte Reform des Steuersystems* vergeben. Die Studien sollen in Kürze vorliegen und einen Beitrag zur *Überprüfung des finanz- und wirtschaftspolitischen Instrumentariums im Hinblick auf seine Umweltrelevanz* leisten.

2. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Die zentrale wirtschaftspolitische Aufgabe der kommenden Jahre ist es, am Standort Deutschland die Beschäftigung zu sichern und ein ausreichendes Angebot an neuen Arbeitsplätzen zu erreichen. Dabei hängen Quantität und Qualität der Beschäftigungsmöglichkeiten, die ein Standort zu bieten vermag, in ganz entscheidendem Maße von den Bedingungen ab, die die Tarif-, die Arbeitsmarkt- und die Sozialpolitik setzen.

Sozialer Konsens und soziale Sicherheit sind dabei ein wichtiger Standortvorteil Deutschlands. Die Gewißheit, im Alter, bei Krankheit oder in sozialer Not versorgt zu sein, stärkt wesentlich die Akzeptanz unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sowie die Motivation der Beschäftigten. Eine Familienpolitik, die die Familie als Grundlage der Gesellschaft versteht und entsprechend fördert, sichert auch die Basis für unseren Wohlstand. Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik sorgen für effiziente Rahmenbedingungen, in denen Arbeitsleistung sich lohnt und Arbeitnehmer als Partner im Unternehmen anerkannt werden. Attraktive Einkommen bzw. die Aussicht hierauf sind eine wichtige Grundlage für berufliche Qualifikation, Flexibilität und Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer.

Die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft und der Unternehmen darf allerdings nicht durch die sozialen Sicherungssysteme und zu hohe Einkommensansprüche überfordert werden. Arbeitsrechtliche Regelungen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dürfen die Effizienz von Arbeitsmarkt und Betrieben ebenso wenig behindern wie unzureichende tarifliche Flexibilität und Differenzierung die Ausgleichsmechanismen von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung hat im Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland deutlich gemacht, daß die Belastungen der Wirtschaft insbesondere durch zu hohe Lohn- und Lohnzusatzkosten sowie durch die Regulierungen des Arbeitsmarktes die Wachstums- und Beschäftigungsdynamik der deutschen Wirtschaft derzeit erheblich beeinträchtigen, zumal die Belastungen aufgrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung noch zuzunehmen drohen.

Die Bundesregierung ist daher fest entschlossen, die Belastung der Wirtschaft durch Stabilisierung und — wo möglich — durch Senkung der Beiträge zur Sozialversicherung zu begrenzen. Dabei geht es nicht um einen Abbau der sozialen Sicherung, sondern um einen Umbau, durch den soziale Sicherung und wirtschaftliches Leistungsvermögen besser in Einklang gehalten werden. Die Stärkung der Eigenverantwortung, gestützt auf den hohen materiellen Wohlstand

vieler Bürger, ist hierfür eine wesentliche Grundlage. Zu berücksichtigen ist auch, daß sich ein hohes Maß an sozialer Sicherheit langfristig nur auf eine leistungsfähige wirtschaftliche Basis gründen läßt. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sowie des Arbeitsschutzes bleibt die Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen angezeigt.

Die Bundesregierung betont erneut, daß sowohl die Tarifpartner als auch der Gesetzgeber in der Verantwortung für eine an den beschäftigungspolitischen Erfordernissen und der Zukunftssicherung orientierte Tarif-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik stehen. Die eingeleiteten Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherung und der Arbeitsmarktpolitik sowie die Tarifabschlüsse der letzten Monate haben gezeigt, daß alle Verantwortlichen sich dieser Aufgabe bewußt sind. Dies wurde im übrigen auch von allen Teilnehmern des Standortforums bestätigt, die in ihren Beiträgen u. a. deutlich machten, daß sich die Anstrengungen der Tarifpolitik auf die Sicherung und Förderung der Beschäftigung konzentrieren müssen.

Folgende Ansatzpunkte haben für die Qualität des Wirtschaftsstandortes Deutschland besondere Bedeutung:

- In der *Tarifrunde 1994* haben die Tarifvertragsparteien die Beschäftigungssicherung in den Mittelpunkt gestellt und dazu beigetragen, daß die Auseinanderentwicklung von Löhnen und Produktivität umgekehrt wird und die Lohnstückkosten sinken. Daneben sind Regelungen über weitere Arbeitszeitflexibilisierungen tariflich vereinbart worden. Zusatzleistungen wurden von den Tarifierhöhungen ausgenommen bzw. teilweise gekürzt. Die Tarifvertragsparteien haben damit ihre gesamtwirtschaftliche Verantwortung und die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie auch in schwierigen Zeiten unter Beweis gestellt. In der chemischen Industrie haben die Tarifpartner mit dem Abschluß von Einstiegstarifen für arbeitslos gewesene Arbeitnehmer eine wegweisende Vereinbarung getroffen. Die Bundesregierung fordert die Tarifpartner in anderen Branchen auf, diesem Beispiel zu folgen.
 - Durch den *Tarifabschluß 1994 für den öffentlichen Dienst* wird für die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost der derzeitige Bemessungssatz von 80 % der entsprechenden Bezüge im Tarifgebiet West ab dem 1. Oktober 1994 auf 82 % und ab dem 1. Oktober 1995 auf 84 % erhöht und bis zum 31. März 1996 festgeschrieben. Diese Vereinbarung setzt ein Signal für die notwendige zeitliche Streckung der Einkommensangleichung in den neuen Ländern. Die Bundesregierung erkennt nicht die besondere Lage, die sich durch die unterschiedliche Bezahlung im öffentlichen Dienst von Berlin ergibt. Angesichts des bereits erreichten vergleichsweise hohen Standes der Einkommensangleichung im öffentlichen Dienst rechtfertigt dies allerdings nicht die vom Berliner Senat beschlossene vollständige Einkommensangleichung bis zum 1. Oktober 1996, die weder den arbeitsmarkt- noch den finanzpolitischen Realitäten in Deutschland und in Berlin gerecht wird. Die Bundesregierung fordert den Berliner Senat zur einer umgehenden Rücknahme
- dieses Beschlusses auf, der durch seine Signalwirkung nicht nur für die Ostberliner Wirtschaft, sondern für Unternehmen und öffentlichen Dienst im gesamten Bereich der neuen Länder schwerwiegende Probleme mit sich brächte.
- Das neue *Arbeitszeitrechtsgesetz*, das am 1. Juli 1994 in Kraft tritt, ist ein wichtiger Beitrag für eine stärkere Flexibilisierung der Arbeits- und Maschinenlaufzeiten, die für die Beschäftigungssicherung im internationalen Standortwettbewerb zunehmende Bedeutung gewinnt. Das Gesetz eröffnet den Tarifpartnern größere Freiräume zur Anpassung an betriebliche Erfordernisse. Das grundsätzliche Gebot der Sonn- und Feiertagsruhe wird beibehalten. Es wird jedoch stärker auch der Gesichtspunkt des Erhalts von Arbeitsplätzen berücksichtigt. Das Gesetz verpflichtet die Aufsichtsbehörden, die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen zu genehmigen, wenn bei weitgehender Ausschöpfung der wöchentlichen Betriebszeiten ansonsten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen unzumutbar beeinträchtigt ist und dadurch Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden können. Zudem werden durch das Gesetz die Möglichkeiten zur Vereinbarung attraktiver Arbeitszeitmodelle im Interesse der Arbeitnehmer und Betriebe erweitert. Der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer wird gleichzeitig verbessert.
 - Mit dem *Beschäftigungsförderungsgesetz 1994* und weiteren gesetzlichen Maßnahmen werden das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium verbessert und erweitert sowie die Flexibilität des Arbeitsmarktes erhöht:
 - Die *private gewerbliche Arbeitsvermittlung* wird im ganzen Bundesgebiet zugelassen. Dies wird zu Wettbewerb führen und kann damit zu einem schnelleren Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beitragen.
 - Die bis zum 31. Dezember 1995 befristeten Bestimmungen des *Beschäftigungsförderungsgesetzes 1990* werden bis Ende des Jahres 2000 verlängert. Die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge und der Überlassung eines Arbeitnehmers bis zu neun Monaten an denselben Entleiher tragen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen bei.
 - Der Schritt aus der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit wird erleichtert, indem nunmehr grundsätzlich für 26 Wochen *Überbrückungsgeld* in Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Arbeitslosenhilfe gezahlt wird.
 - Die Grundlage für die Bemessung der Lohnkostenzuschüsse für *arbeitsmarktpolitisch geförderte Beschäftigungsverhältnisse* wird auf 80 % der Entgelte für ungeforderte Arbeiten sowie durch Einführung von Höchstbeträgen für die förderfähigen Entgelte in West- und Ostdeutschland begrenzt. Damit kann mit den für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mitteln mehr arbeitslosen Menschen geholfen werden. Zugleich wird für die

geförderten Arbeitnehmer der Anreiz verstärkt, in eine ungeforderte Arbeit zu wechseln.

- In Regionen der alten Länder, die von strukturellen Krisen und überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind, wird die *Arbeitsförderung in Anlehnung an § 249h AFG* (d. h. die Umwandlung von Lohnersatzleistungen in Lohnkostenzuschüsse) eingeführt. Der Bundesanstalt für Arbeit wird es damit ermöglicht, befristet bis zum 31. Dezember 1997 Beitragsmittel zur Arbeitslosenversicherung und Bundesmittel für die Arbeitslosenhilfe beschäftigungswirksam für Projekte in den Bereichen Umwelt, Jugend und Soziales zu verwenden.
- Als Zusatzangebot für Bezieher von Arbeitslosenhilfe werden Beschäftigungsmöglichkeiten auf freiwilliger Basis im Rahmen von Sozialrechtsverhältnissen geschaffen, bei denen neben Arbeitslosenhilfe eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Die Regelung für diese *Gemeinschaftsarbeiten* lehnt sich an § 19 des Bundessozialhilfegesetzes an.
- Die Bezieher von Arbeitslosenhilfe sollen verstärkt zur Durchführung von *Saisonarbeiten* in der Land- und Forstwirtschaft herangezogen werden. Um einen finanziellen Anreiz zu schaffen und die durch die Aufnahme der Saisonarbeit entstehenden Mehrbelastungen pauschal auszugleichen, wird zusätzlich zum Arbeitsentgelt eine Saisonarbeitnehmerhilfe von 25,— DM täglich gezahlt.
- *Gesellschaften zur Arbeitnehmerüberlassung* sollen unter Beteiligung von Sozialpartnern, Kommunen und Arbeitsämtern zur Intensivierung und Ergänzung der Arbeitsvermittlung genutzt werden. Als erster Schritt wird speziell für schwer vermittelbare Arbeitslose die uneigennützigste Arbeitnehmerüberlassung mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit erleichtert. Die Bundesregierung wird die Integration dieses Instruments in die Arbeitsmarktpolitik vorantreiben.
- Um Anreize zur Aufnahme einer *Teilzeitbeschäftigung* zu geben, wird ein zeitlich befristeter Bestandsschutz von bis zu drei Jahren für die Leistungen der Arbeitslosenversicherung beim Übergang von einer Vollzeit- zu einer Teilzeitarbeit gewährt. Bei der Ermittlung des für die Höhe des Arbeitslosengeldes maßgebenden Arbeitsentgelts wird während eines Zeitraums von drei Jahren die zu berücksichtigende längste Wochenarbeitszeit maßgebend bleiben. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes hat die Bundesregierung ein Programm zur Errichtung von zusätzlichen Teilzeitarbeitsplätzen beschlossen, das zügig umgesetzt wird. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Teilzeitbeschäftigung sind durch das am 1. Juni 1994 in Kraft getretene 11. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, aber auch durch die Tarifabschlüsse des Jahres 1994 deutlich ausgeweitet und verbessert worden. Weitere Verbes-

serungen enthält auch das 2. Gleichberechtigungsgesetz (s. u.), das in Kürze in Kraft tritt. Zudem werden als Sofortmaßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung seit Anfang 1994 grundsätzlich alle Stellen auch in Teilzeitform ausgeschrieben.

- Illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit wird durch eine *Verschärfung des Gesetzes gegen Schwarzarbeit* energisch entgegengetreten. Um Schwarzarbeit wirksam verfolgen zu können, wird das bisherige Tatbestandsmerkmal Erzielung wirtschaftlicher Vorteile in erheblichem Umfang durch das leichter feststellbare Merkmal Ausführung von Dienst- oder Werkleistungen in erheblichem Umfang ersetzt. Für Hauptauftragnehmer, die Subunternehmer beschäftigen und dabei die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer billigend in Kauf nehmen, wird ein Bußgeld eingeführt. Ferner können Arbeitgeber, die illegal Arbeitnehmer beschäftigen, für einen befristeten Zeitraum von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden.
- Die Bundesregierung sieht auch im Hinblick auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit die Notwendigkeit, teure Vorruhestandsregelungen beim Personalabbau im Bereich des öffentlichen Dienstes bzw. privatisierter oder noch zu privatisierender Unternehmen des Bundes soweit wie möglich zu vermeiden. Es gilt, die Erfahrungen älterer, qualifizierter Bediensteter weiter zu nutzen. Um diese Zielsetzung zu erreichen, ist bereits in verschiedenen Gesetzen der *Vorrang der anderweitigen Verwendung vor dem „Vorruhestand“* festgelegt worden. Insbesondere in Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens wurde zur Förderung der anderweitigen Verwendung von Beamten des Eisenbahnvermögens und der Unternehmen der Deutschen Bundespost erstmals festgelegt, daß der abgebende Dienstherr dem aufnehmenden Dienstherrn bis zur Dauer von fünf Jahren die Hälfte der Bezüge der jeweiligen Beamten erstattet. Gleichzeitig wurde die Teilzeitbeschäftigung älterer Beamter ermöglicht. Im übrigen soll erreicht werden, daß freiwerdende Stellen vorrangig mit solchen Beamten oder mit Beamten, die durch Personalabbau bei bestimmten Bundesressorts anderweitig verwendet werden sollen, besetzt werden.
- Der *Leistungsmissbrauch in der Arbeitslosenversicherung* wird konsequent bekämpft. Seit dem 1. Januar 1994 gilt eine von 8 auf 12 Wochen verlängerte Sperrzeit für den Bezug von Lohnersatzleistungen, wenn die Aufnahme einer angebotenen zumutbaren Arbeit abgelehnt wird. Damit sollen Anreize zur Arbeitsaufnahme verstärkt und mißbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit eingeschränkt werden. Die massiv verschärften Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und illegaler Beschäftigung haben bei der Bundesanstalt für Arbeit innerhalb eines Jahres bis Ende März 1994 ein zusätzliches Einsparvolumen von 1,6 Mrd. DM erbracht. Die Mißbrauchsbekämpfung durch die Bundesan-

stalt für Arbeit wird mit Nachdruck fortgesetzt. In einer Zeit zwingend erforderlicher Haushaltskonsolidierung ist es notwendiger denn je, Schlupflöcher für Mißbrauch jeder Art zu schließen.

- Mit der sozialen *Pflegeversicherung*, die 1995 beginnt, wurde das System der sozialen Sicherung in Deutschland erweitert. Die soziale Pflegeversicherung wird unter dem Dach der Krankenkassen für die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt, die Leistungen bei häuslicher Pflege und stationärer Pflege sowie eine soziale Absicherung der Pflegepersonen gewährt. Hiervon werden rd. 90 % der Bevölkerung erfaßt. Diejenigen, die gegen das Krankheitsrisiko bei einem privaten Versicherungsunternehmen versichert sind, haben einen privaten Pflegeversicherungsvertrag abzuschließen. Arbeitgeberbeiträge zur Pflegeversicherung dürfen dabei im Interesse der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht zu einer Erhöhung der Personalnebenkosten führen. Deshalb werden die Belastungen der deutschen Wirtschaft durch die Pflichtbeiträge zur Pflegeversicherung an anderer Stelle ausgeglichen. Für 1995 ist vorgesehen, daß die Länder einen Feiertag, der stets auf einen Werktag fällt, abschaffen. Wenn vom 1. Juli 1996 an auch stationäre Leistungen von der Pflegeversicherung erbracht werden, soll ein ggf. noch bestehender Kompensationsbedarf zugunsten der Wirtschaft durch die Abschaffung eines zweiten Feiertages gedeckt werden. Soweit in einem Land die Kompensation durch Abschaffung von einem oder ggf. zwei Feiertagen nicht erbracht ist, haben die Arbeitnehmer den gesamten Beitrag zur Pflegeversicherung zu tragen. Mit dieser Kompensationsregelung sowie dem in Artikel 1 § 70 des Pflegeversicherungsgesetzes verankerten Grundsatz der Beitragssatzstabilität hat die Bundesregierung nachdrücklich unterstrichen, daß sie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme in Einklang halten will.
- Mit dem *Gesundheitsstrukturgesetz* konnten die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und die damit verbundenen steigenden Beitragssätze wirksam begrenzt und erste strukturelle Anpassungen eingeleitet werden. Durch das Gesetz zur Anpassung krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften wird das Gesundheitsstrukturgesetz an die aktuellen Erfordernisse angepaßt.
- Der medizinisch-technische Fortschritt, die steigende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, eine zunehmende Lebenserwartung sowie der demographische Wandel, aber auch noch bestehende Fehlsteuerungen, insbesondere Wettbewerbsbeeinträchtigungen, machen eine Fortsetzung der eingeleiteten Konsolidierung der gesetzlichen Krankenversicherung unerläßlich. Deshalb werden nach Vorlage eines *Sachverständigengutachtens zur Krankenversicherung im Jahre 2000* — Solidarität und Eigenverantwortung bei sich ändernden gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen u. a. im Rahmen eines

Gesamtkonzepts folgende Veränderungen geprüft:

- (1) Neuordnung des Leistungskataloges;
- (2) Umbau der heutigen Angebots- und Honorarstrukturen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung in der ambulanten und stationären Versorgung zu erhöhen;
- (3) Reform des Beitragssystems im Rahmen des Solidarprinzips der gesetzlichen Krankenversicherung;
- (4) Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf das Angebot und die Inanspruchnahme für Gesundheitsleistungen.

Die Diskussion der grundlegenden Reform im Gesundheitswesen hat aufgrund des Zwischenberichts des Sachverständigen-Gutachtens nunmehr begonnen.

- Das von der Bundesregierung initiierte Gesetz zur Durchsetzung der *Gleichbehandlung von Frauen und Männern* (Zweites Gleichberechtigungsgesetz) tritt am 1. Oktober 1994 in Kraft. Schwerpunkte des Gleichberechtigungsgesetzes sind die Verbesserungen der Frauenförderung (Frauenförderpläne, Frauenbeauftragte) und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer in der Bundesverwaltung (Rechtsansprüche auf familienbedingte Teilzeit und Beurlaubung, Benachteiligungsverbot, Stellenausschreibung in Voll- und Teilzeitform auch für Führungspositionen, Schaffung zusätzlicher Teilzeitangebote). Das Gesetz verstärkt außerdem die Mitwirkung von Betriebs- und Personalrat bei der Frauenförderung sowie die wirksamere Durchsetzung des Verbotes der Diskriminierung wegen des Geschlechtes im Arbeitsleben (u. a. Verschärfung des Gebotes der Stellenausschreibung für beide Geschlechter).

3. Nationaler und internationaler Wettbewerb, Deregulierung und Stärkung privater unternehmerischer Initiative

Die Entfaltung privater Initiative im freien Wettbewerb ist die Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit jeder Volkswirtschaft. Sie schafft neue Chancen für Wachstum, Innovation und Arbeitsplätze. Wettbewerbsbedingungen, Chancen für unternehmerische Initiative, Regulierungsdichte und administrative Effizienz sind Faktoren, die Investitionsentscheidungen im internationalen Wettbewerb der Standorte entscheidend mitbestimmen. Viele Staaten haben beträchtliche Anstrengungen unternommen, um marktwirtschaftlichen Elementen mehr Raum zu geben. In den USA wurde — bei erheblich niedriger Staatsquote als in Deutschland und anderen europäischen Staaten — eine Verringerung staatlicher Ausgaben beschlossen. Großbritannien hat bereits in den 80er Jahren ein nachhaltiges Privatisierungsprogramm durchgeführt und jetzt ergänzend eine umfassende Überprüfung leistungsfeindlicher Regulierungen eingeleitet. Frankreich hat ein großangelegtes Privatisierungsprogramm aufgelegt. Die neue italienische

nische Regierung plant eine substantielle Privatisierung staatlicher Unternehmen und Beteiligungen.

Deutschland wird im internationalen Wettbewerb nur bestehen können, wenn wir die Stärkung der marktwirtschaftlichen Grundlagen unserer Leistungsfähigkeit mit gleicher Entschlossenheit angehen. Die Bundesregierung hat dieser Aufgabe in ihrem Standortbericht hohe Priorität eingeräumt. Sie hat — aufbauend auf der ordnungspolitischen Erneuerung in den 80er Jahren — den im Standortbericht dargelegten Kurs mit zahlreichen Einzelmaßnahmen in konkretes politisches Handeln umgesetzt, insbesondere:

- bürokratische Hemmnisse — vor allem für Bau- und Infrastrukturinvestitionen sowie für Innovationen im Bereich der Gentechnik — abgebaut;
- den seit 1982 eingeleiteten Privatisierungskurs stetig und konsequent fortgeführt und eine klare Perspektive für weitere Privatisierungsmaßnahmen gegeben;
- Initiativen zur Stärkung des Wettbewerbs insbesondere im Finanzsektor und im Energiebereich sowie auf europäischer Ebene eingeleitet bzw. umgesetzt;
- durch ihr Engagement für einen erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde des GATT und den Abbau von Handelshemmnissen zu freiem Welt-handel und vertiefter internationaler Arbeitsteilung beigetragen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß mehr Wettbewerb und weniger Staat gegen Einzelinteressen durchgesetzt werden müssen. Dies hat die Diskussion um viele der im Zukunftsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen erneut deutlich gemacht. Schutzbedürfnisse einzelner gesellschaftlicher Gruppen, von Branchen oder Institutionen sind in der Regel der Grund dafür, daß freie wirtschaftliche Betätigung staatlich beschränkt oder ausgeschlossen wird. Ein solches Schutzbedürfnis kann zweifellos im Einzelfall berechtigt sein und gesamtwirtschaftlichen Erwägungen entsprechen. Ob dies so ist, muß jedoch immer wieder anhand von Kriterien überprüft werden, die am grundsätzlichen Vorrang privater Initiative in unserer Wirtschaftsordnung orientiert sind. Das Forum zur Zukunftssicherung hat gezeigt, daß auch im Spektrum gesellschaftlicher Positionen an der grundsätzlichen Gültigkeit dieser Überlegung kaum Zweifel bestehen. Als Ergebnis der Diskussion im Arbeitskreis „Wettbewerb und offene Märkte, Privatisierung und Deregulierung“ wurde festgehalten, daß nach Überwiegender Auffassung der Teilnehmer nicht die Abschaffung von Regulierungen begründet werden muß, sondern deren Beibehaltung. Die in den vergangenen Monaten eingeleiteten ordnungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung folgen dieser Leitlinie, die analog auf den Abbau anderer Formen staatlicher Eingriffe übertragen werden kann.

- Standortverbesserung durch Stärkung nationalen wie internationalen Wettbewerbs

Im dynamischen Wettbewerb sieht die Bundesregierung das Leitbild einer nach vorn gerichteten Wirtschaftspolitik. Um den Wettbewerb als essen-

tielle Voraussetzung für die Effizienz der marktwirtschaftlichen Grundordnung zu wahren und zu stärken, werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf nationaler wie internationaler Ebene weiter verbessert:

- Die Koalitionsfraktionen haben einen Gesetzesentwurf zur *Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb* am 21. April 1994 im Bundestag eingebracht. Der Entwurf sieht vor, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) von seinen nicht mehr gerechtfertigten Einschränkungen (z. B. Verbot der Preisgegenüberstellung) zu befreien und die Gestaltungsfreiheit der Unternehmen auch im Hinblick auf Wettbewerber aus anderen Mitgliedstaaten der EU zu erhöhen. Außerdem sollen Maßnahmen gegen Mißbräuche bei der Durchsetzung wettbewerbsrechtlicher Ansprüche, insbesondere durch „Abmahn- und Gebührenvereine“, getroffen werden.
- Der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines zweiten *Finanzmarktförderungsgesetzes* wird gegenwärtig in den parlamentarischen Gremien behandelt und soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden. Das Gesetz wird mit seinen vertrauensbildenden Maßnahmen, wie der Verbesserung der Aufsicht über den Wertpapierhandel, der Schaffung eines gesetzlichen Insiderstrafatbestandes, der Verbesserung der allgemeinen Markttransparenz sowie der Formulierung von Wohlverhaltensregeln für Banken und Börsenmakler den Finanzplatz Deutschland nachhaltig stärken. Dazu werden auch die Deregulierungsmaßnahmen, insbesondere im Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften, beitragen. Geldmarktfonds werden zugelassen und die Nutzungsmöglichkeiten derivativer Instrumente durch Investmentfonds erweitert. Außerdem sollen Kapitalanlagegesellschaften zur Verbesserung der Erträge der Anteilhaber Wertpapiere verleihen dürfen.
- Zur Umsetzung der EG-Markenrechtsrichtlinie aus dem Jahre 1988 hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf beschlossen, der zugleich das deutsche *Markenrecht* grundlegend reformieren soll. Zielsetzung des Gesetzes, das noch im Juni verabschiedet werden soll, ist es, den Markenschutz insgesamt zu verbessern. Zum einen soll der Markenschutz auf bisher nicht geschützte Kennzeichen (z. B. geographische Herkunftszeichen wie Made in Germany) ausgeweitet werden. Zum anderen dient der Gesetzesentwurf der Rechtsklarheit durch Zusammenfassung von bislang in verschiedenen Gesetzen enthaltenen Vorschriften zum Markenschutz. Darüber hinaus enthält der Gesetzesentwurf Verfahrensneuregelungen und -erleichterungen. Dies betrifft vor allem das Eintragsverfahren beim Deutschen Patentamt.
- Zur Festsetzung von Sicherheitsstandards und zur Umsetzung von EG-Richtlinien hat das Bundeskabinett am 20. Dezember 1993 den Entwurf eines *Medizinproduktegesetzes* beschlossen,

mit dem das Inverkehrbringen von Medizinprodukten in die Staaten der Europäischen Union erleichtert wird. Mit der Verbesserung des Marktzugangs für deutsche Medizinprodukte werden zugleich neue Absatz- und Produktionsmöglichkeiten eröffnet. Der Gesetzentwurf soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

- Durch das am 1. Januar 1994 in Kraft getretene *Tarifaufhebungsgesetz* sind die Tarifbindungen beim nationalen Binnenschiffs-, Eisenbahn- und Straßengüterverkehr aufgehoben worden. Das Gesetz stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Anbietern und Nachfragern von Verkehrsdienstleistungen in Deutschland. Es ist Teil der schrittweisen Anpassung der nationalen Marktordnung an die Regelungen eines liberalisierten europäischen Verkehrsmarktes.
- Im Bereich der Postdienste ist hinsichtlich der Öffnung des Marktes für die *Beförderung von Massensendungen* eine gutachterliche Stellungnahme Anfang dieses Jahres vorgelegt worden. Eine Entscheidung über eine mögliche Lizenzerteilung wird voraussichtlich vor der Sommerpause erfolgen.
- Am 18. März 1994 wurde vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) die Genehmigung für die zum 1. Januar 1996 durchzuführende *Telefontarifreform* der DBP TELEKOM erteilt. Zum 1. Juli 1996 sollen die Telefontarife um 5 % gesenkt werden. Damit sind erste Schritte zur Annäherung an ein international wettbewerbsfähiges Niveau sowie eine stärkere Kostenorientierung vor allem im Verhältnis von Nah- und Fernтарifen eingeleitet worden.
- Im Bereich der *Mobilfunkkommunikation* sind in Deutschland bereits wesentliche Liberalisierungsschritte erfolgt. Nachdem Wettbewerb in den Bereichen des digitalen zellularen Mobilfunks (D 2-Lizenz im Jahr 1990; E 1-Lizenz im Jahr 1993) und des Bündelfunks eingeführt wurde, stehen weitere Lizenzerteilungen unmittelbar bevor. Damit können künftig zwei Funkrufnetze und ein Datenfunknetz errichtet werden, die im Wettbewerb zu den entsprechenden Netzen der DeTeMobil (100%ige Mobilfunktochter der DBP TELEKOM) stehen. Schließlich wird derzeit die Entscheidung über die Erteilung einer Lizenz für ein Flugfunknetz vorbereitet.
- Mit dem am 20. Dezember 1993 beschlossenen *Asienkonzept* will die Bundesregierung die wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit Ländern des asiatisch-pazifischen Raumes stärken und weiter ausbauen. Dies schließt neben der Verstärkung des Korrespondentennetzes der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (aktuell: Tokio, Hanoi) den Ausbau des Netzes von Auslandshandelskammern/Delegiertenbüros (aktuell: Singapur, Shanghai, Hanoi) sowie von Technologie- und Kooperationszentren ein. Ein neuer Schwer-

punkt ist die stärkere politische Flankierung deutscher Unternehmensinteressen und der Aktivitäten des Asien-Pazifik-Ausschusses der deutschen Wirtschaft. Die Bundesregierung trägt mit diesem Konzept der stark wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung des asiatisch-pazifischen Raumes Rechnung und verbessert die Voraussetzungen dafür, daß die deutsche Wirtschaft die in dieser Region liegenden Chancen in Zukunft verstärkt nutzen kann.

- Nach dem erfolgreichen Abschluß der *GATT-Verhandlungen* am 15. Dezember 1993 hat die Uruguay-Runde auf dem Ministertreffen in Marrakesch (12. bis 15. April 1994) ihren formellen Abschluß gefunden. Damit wurde der Weg frei zur Einleitung des nationalen Ratifizierungsverfahrens, das zur Umsetzung der erreichten Ergebnisse notwendig ist. Das Gesetzgebungsverfahren wurde am 19. April 1994 durch Kabinettsbeschuß in Gang gesetzt und soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause abgeschlossen werden. Die beschlossenen Liberalisierungen sollen dann zum 1. Januar 1995 praktisch umgesetzt werden. Sie bedeuten eine entscheidende Weichenstellung für eine dynamische Entwicklung des Welthandels und neue globale Wachstumsimpulse. Mit der beschlossenen Gründung der Welthandelsorganisation ist darüber hinaus die Voraussetzung für eine Weiterentwicklung des GATT zu einer weltweiten Wettbewerbsordnung geschaffen worden. In diesem Rahmen müssen Herausforderungen an das Welthandelssystem, die sich aus dem Verhältnis zu anderen Politikbereichen wie der Umwelt- und Sozialpolitik, aus Regionalisierungstendenzen oder Formen des versteckten Protektionismus ergeben, bewältigt werden. Es kommt vor allem darauf an, Anstrengungen für den Umweltschutz und für die Bekämpfung sozialer Mißstände mit den Prinzipien des freien Welthandels in Einklang zu bringen. Die Bundesregierung vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß Sozial- oder Umweltstandards keinesfalls als Vorwand für versteckten Protektionismus dienen dürfen. Notwendig sind internationale Abkommen, die Verhaltensregeln und Sanktionsmechanismen in diesen Bereichen definieren, ohne hierfür die Handelspolitik zu instrumentalisieren.
- Die Bundesregierung hat sich in den Brüsseler Verhandlungen zur *Harmonisierung der Ausfuhrkontrollen bei Gütern mit doppeltem Verwendungszweck* (dual-use-Güter) nachdrücklich für eine EU-weite Harmonisierung auf hohem Kontrollniveau eingesetzt, um die bestehenden erheblichen Wettbewerbsnachteile deutscher Exporteure zu beseitigen. Am 14. Juni 1994 haben zehn EU-Mitgliedstaaten einem entsprechenden Grundsatzbeschuß zur Harmonisierung zugestimmt; dies begründet die Hoffnung, daß es in Kürze zur Verabschiedung eines allseits befriedigenden Kompromisses kommt.

— Freisetzung privater Initiative durch Deregulierung

In der laufenden Legislaturperiode wurden seitens der Bundesregierung umfassende Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Deregulierung ergriffen und auf einer Vielzahl von Feldern neue Freiräume für Verbraucher, Wirtschaft und Investoren eröffnet. Hervorzuheben ist insbesondere die erfolgreiche Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

- Durch das zum 1. Mai 1993 in Kraft getretene *Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz* wurde die Entbürokratisierung von Genehmigungsverfahren ein wichtiges Stück vorangebracht. Es sieht u. a. Erleichterungen und Beschleunigungen im Baurecht und städtebaulichen Planungsrecht, Vereinfachungen bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen, eine Stärkung vertraglicher Elemente im Städtebaurecht, eine Verkürzung des Raumordnungsverfahrens und eine befristete Straffung des Rechtsmittelweges in Verwaltungsstreitverfahren vor. Hierdurch wird eine Zeitersparnis bei wichtigen Investitionen von bis zu zwei Jahren möglich.
- Mit der am 22. Dezember 1993 in Kraft getretenen *Novelle des Gentechnikgesetzes* wurden die Anforderungen an den Umgang mit der Gentechnik von sachlich nicht erforderlichen Beschränkungen befreit, ohne auf den Schutz von Mensch und Umwelt zu verzichten. Die Verkürzung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für gentechnische Arbeiten und Anlagen ist ein wichtiger Beitrag zur Deregulierung und verbessert zugleich die Voraussetzungen für Innovation und Investition in einem zukunftssträchtigen Technologiebereich. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung in der Europäischen Union für Verfahrensvereinfachungen in den Gentechnikrichtlinien ein.
- Mit der am 10. Juni 1994 verabschiedeten *2. Novelle des Chemikaliengesetzes* wurde die Möglichkeit eines zeitlichen Aufschubs von Prüfungspflichten bei Erprobungsprogrammen geschaffen. Hierdurch werden die Innovationsbedingungen der chemischen Industrie in der sensiblen Anfangsphase von Forschung und Entwicklung gezielt verbessert.
- In der geplanten *Wärmenutzungsverordnung* sollen bei Anlagen für Produkt- und Verfahrensentwicklungen im Grundsatz keine Wärmenutzungskonzepte und Wärmerückführungseinrichtungen vorgeschrieben werden, damit die Unternehmen die Wahl der unter ökonomischen Gesichtspunkten günstigsten Verfahren treffen können. Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Verordnungsentwurf vorzulegen.
- Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die nationale Durchführung der teilweise

sehr komplizierten EG-Agrarreformbeschlüsse schwierig und verwaltungsaufwendig ist. Deshalb hat die Bundesregierung bereits im letzten Frühjahr in Brüssel das Memorandum „*Vereinfachung bei der Durchführung der EG-Agrarreform*“ vorgelegt und mit diesen Grundlagen inzwischen gewisse Vereinfachungen erreicht. Weitere Erleichterungen bleiben gleichwohl erforderlich. Deshalb wird die Bundesrepublik Deutschland ein zweites Memorandum vorlegen.

- Mit der *Deregulierung des Rabattrechts (Rabatt-deregulierungsgesetz)* werden im Bereich der Dienstleistungen Angebote und Werbung mit Rabatten — vorbehaltlich der Bestimmungen des UWG — uneingeschränkt zugelassen. Im Warenbereich stellt das Gesetz die Signale ebenfalls eindeutig in Richtung Deregulierung. Auch hier gilt zukünftig sowohl beim Angebot als auch bei der Werbung der Grundsatz der Freiheit wirtschaftlicher Betätigung. Gesamtumsatzrabatte bleiben allerdings verboten.
- Die zum 1. Januar 1994 in Kraft getretene *Novelle der Handwerksordnung* sorgt dafür, daß sich das Handwerk dem wirtschaftlichen Wandel und den technischen Änderungen flexibel anpassen kann. Mit dieser Novelle werden u. a. die Möglichkeiten zur „Leistung aus einer Hand“ verbessert. Der Marktzutritt wird bei der Meisterprüfung und durch Präzisierungen des Ausnahmewilligungsverfahrens zur Eintragung in die Handwerksrolle erleichtert. Am großen Befähigungsnachweis wird festgehalten, weil er zu einem anerkannt hochwertigen Leistungsangebot und qualifiziertem Nachwuchs für die gesamte gewerbliche Wirtschaft beiträgt.
- Durch den parallel am 3. Februar 1994 von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf zur *Reform des Umwandlungsrechts*, dessen Verabschiedung durch den Bundestag noch im Juni vorgesehen ist, sollen die bestehenden Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Umwandlung eines Unternehmens in einem einzigen Gesetz zusammengefaßt und die vorhandenen Lücken des gegenwärtigen Rechts durch Schaffung zahlreicher neuer Möglichkeiten für die Umwandlung von Unternehmen geschlossen werden. Die Unternehmen sollen durch eine erleichterte Anpassung ihrer Rechtsform in die Lage versetzt werden, den Anforderungen von Wettbewerb und Strukturwandel gerecht zu werden. Weiter soll sichergestellt werden, daß bei Umwandlungen die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis der Anteilseigner der Unternehmen gestärkt wird und die Interessen der betroffenen Arbeitnehmer gewahrt bleiben.
- Mit dem am 9. Februar 1994 von der Bundesregierung verabschiedeten Gesetzentwurf zur *Änderung des Umwandlungssteuerrechts* sollen zeitgleich die steuerrechtlichen Vorschriften an die im Entwurf eines Gesetzes zur Berei-

nigung des Umwandlungsrechts vorgesehene umfassende Reform des Umwandlungsrechts angepaßt und steuerliche Hemmnisse bei der Umstrukturierung von Unternehmen beseitigt werden. Mit dem Gesetzentwurf wird die Möglichkeit eröffnet, Umstrukturierungen von Unternehmen stärker als bisher steuerneutral zu gestalten.

- Die *Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung* des Bundes hat mit der Überprüfung administrativer Pflichten in Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Entlastung der Unternehmen begonnen und auf ihren Aufruf zur Mitarbeit rd. 1 400 Anregungen von Unternehmen, Bürgern und aus der Verwaltung bekommen. Sie wird demnächst erste Empfehlungen vorlegen.

Mit der Einsetzung von unabhängigen *Expertenkommission zur Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren* wurde darüber hinaus ein wichtiger Schritt zur Fortführung der Deregulierungspolitik in der kommenden Legislaturperiode eingeleitet. Die Bundesregierung setzt sich zudem mit Nachdruck für eine Deregulierungsinitiative der Europäischen Union ein, mit der die Überprüfung des bestehenden Regelwerks durch eine unabhängige Expertenkommission in Gang gesetzt werden soll.

— Neue unternehmerische Betätigungsfelder durch Privatisierung

Zu den wichtigsten Aufgaben einer auf mehr Wettbewerb in allen Bereichen unserer Wirtschaft gerichteten Politik gehört es, staatliche Beteiligungen an Unternehmen zurückzuführen. Die Bundesregierung hat ihren 1982 begonnenen Privatisierungskurs auch in jüngster Zeit konsequent weitergeführt und darüber hinaus eine Reihe von Vorhaben auf den Weg gebracht, die dazu beitragen, die Handlungsspielräume privater Unternehmen zu erweitern.

- Die Bundesregierung hat am 24. Februar 1994 ihre Konzepte zur weiteren *Privatisierung von Bundesbeteiligungen* an gewerblichen Unternehmen und Liegenschaften im Kabinett beschlossen. Schwerpunkte werden — über die großen Reformvorhaben Deutsche Bundespost und Bahn AG hinaus — bei der Lufthansa, der Rhein-Main-Donau AG sowie bei Bundesbeteiligungen an Häfen und Flughäfen, namentlich in Berlin/Brandenburg, bei der Tank & Rast AG (früher: Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen) und bei Wohnungsbaubeteiligungen gesetzt.
- Vergleichbare Konzepte erwartet die Bundesregierung auch von Ländern und Gemeinden, bei denen die größten Privatisierungspotentiale liegen. Die gemeinsamen *Arbeitsgruppen von Bund und Ländern zur Nutzung bestehender Privatisierungspotentiale* haben hier bislang wegen der ablehnenden Haltung einiger Länder kaum Fortschritt erbracht. Die Bundesregie-

rung appelliert daher erneut an die Länder, ihre Beteiligungspolitik grundlegend zu überdenken, wobei es neben der unmittelbaren Veräußerung von Beteiligungsbesitz insbesondere auch darum geht, solche — bislang von der öffentlichen Hand wahrgenommenen — Aufgaben privaten Unternehmen zu überlassen, die von diesen effizienter erfüllt werden können.

- Um die gesetzlichen Voraussetzungen für eine verstärkte Privatisierung auch auf Ländern- und Gemeindeebene zu schaffen, soll mit der *Novelle zu § 6 des Haushaltsgrundsätzegesetzes* — zusammen mit redaktionellen Anpassungen des § 7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) — die öffentliche Hand zur *Suche nach privatwirtschaftlichen Lösungen bei bisher öffentlich wahrgenommenen Aufgaben* verpflichtet werden. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung soll das Gesetz im Juni im Vermittlungsausschuß behandelt werden, da der Bundesrat die Zustimmung verweigert hat.
- Im Rahmen der *Postreform II* sollen die Unternehmen der Deutschen Bundespost voraussichtlich zum Beginn des Jahres 1995 in Aktiengesellschaften umgewandelt werden. Ein entsprechender Kabinettsbeschluß wurde am 2. Februar 1994 gefaßt. Die erste Lesung der Gesetzentwürfe ist sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat bereits erfolgt; eine Verabschiedung ist noch vor der Sommerpause 1994 vorgesehen. Dem Leistungswettbewerb wird in Zukunft auf den Märkten der Post und Telekommunikation eine tragende Rolle zukommen müssen, wenn der Standort Deutschland in diesen Schlüsselbereichen nicht Nachteile erleiden will. Dieser Erkenntnis soll mit einer grundlegenden Reform des ordnungspolitischen Rahmens für diese Märkte in der nächsten Legislaturperiode Rechnung getragen werden.
- Ende 1994 wird die *Treuhandanstalt* ihren Kernauftrag — die Privatisierung ihres Unternehmensbestandes — weitgehend erfüllt haben. Die noch verbleibenden Aufgaben sollen nach Maßgabe des vom Deutschen Bundestag am 20. April 1994 gebilligten Konzeptes der Bundesregierung zügig und wirtschaftlich zu Ende geführt werden. Dieses Konzept sieht eine weitere Dezentralisierung der Aufgaben vor. Die wenigen verbleibenden Unternehmen werden unter dem Dach einer Beteiligungs-Management GmbH (BMG) zusammengefaßt und wie auch die zu einer Besitzgesellschaft fortzuentwickelnde Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt mbH (TLG) in die Verantwortung des Bundes übergeleitet. Die übrigen Aufgaben werden zunächst unter Verantwortung der Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt, der Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS), zu Ende geführt. Den rechtlichen Rahmen zur Umstrukturierung des Treuhandbereichs soll das vom Deutschen Bundestag in 3. Lesung am 28. April 1994 verabschiedete Gesetz zur abschließenden Erfüllung der

verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt bilden, zu dem der Bundesrat am 20. Mai 1994 die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt hat. Ziel der Bundesregierung ist es, das Gesetzgebungsverfahren und die erforderliche Konkretisierung des Konzeptes noch im 1. Halbjahr 1994 abzuschließen und umzusetzen.

- Verbesserte Ausnutzung der Leistungs- und Beschäftigungspotentiale des Mittelstandes durch eine Existenzgründungs- und Innovationsinitiative

Überzogener staatlicher Einfluß wirkt sich in der Regel besonders belastend für kleine und mittlere Unternehmen aus. Eine Politik für weniger Staat und mehr Wettbewerb ist zugleich wirksame Politik für den mittelständischen Bereich, dessen Innovations- und Beschäftigungspotentiale für den Standort Deutschland von zentraler Bedeutung sind. Mittelständische Unternehmen brauchen Rahmenbedingungen, die Risikobereitschaft und private Initiative begünstigen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung im Rahmen ihres Aktionsprogrammes für mehr Wachstum und Beschäftigung rasch wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Eigen- und Risikokapitalbasis und der Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen beschlossen:

- Die Aufhebung der regionalen Konzentration des *Eigenkapitalhilfeprogramms* auf die neuen Länder hilft *auch im westlichen Bundesgebiet* (einschließlich Berlin-West) Eigenkapitalengpässe für Gründungen selbständiger Existenzen zu beseitigen. Durch die Gewährung eigenkapitalähnlicher Darlehen mit günstigen Zins- und Tilgungskonditionen werden die Finanzierungsbasis für erfolgversprechende Gründungskonzepte und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten durch kleine und mittelständische Unternehmen wirksam gefördert.
- Mit einer *Verdoppelung der Höchstbeträge für ERP-Darlehen* bei gleichzeitiger Vergrößerung des Antragstellerkreises in regionalen Fördergebieten auf umsatzstärkere Unternehmen wird der Bund zunehmend *Betriebe des industriellen Mittelstandes* bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützen. Gleichzeitig wird Unternehmen in den neuen Ländern die Möglichkeit eröffnet, zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank zu decken.
- Das von der Bundesregierung zugunsten der mittelständischen Wirtschaft beschlossene *Innovationsdarlehensprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau* dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen am Markt. Besonderer Schwerpunkt ist dabei die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen.

- Darüber hinaus soll mit dem *Gesetz über kleine Aktiengesellschaften und Deregulierung des Aktienrechts* die Rechtsform der Aktiengesellschaft durch besondere Vorschriften für kleine Aktiengesellschaften für den Mittelstand attraktiver gemacht werden. Dazu dienen u. a. die Stärkung der Satzungsautonomie hinsichtlich der Gewinnverwendung, die Zulassung von Ein-Personen-Gründungen sowie Vereinfachungen von Verfahrensvorschriften. Ferner soll die kleine AG mit weniger als 500 Arbeitnehmern hinsichtlich der Mitbestimmung der GmbH gleichgestellt werden.

4. Bildung, Ausbildung, Forschung und Wissenschaft

Wohlstand und Beschäftigung am Hochlohnstandort Deutschland sind abhängig von einem hohen Niveau bei Ausbildung und Wissenschaft, aber auch von der Fähigkeit und Bereitschaft, die Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung rasch und erfolgreich in Innovationen am Markt umzusetzen. Investitionen in Forschung und Qualifikation sind entscheidende Voraussetzungen für die Verbesserung der Position deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten, für die Bewältigung des Strukturwandels und damit für nachhaltiges Wachstum und hohe Beschäftigung.

Die Steigerung von Leistungsfähigkeit und Effizienz des Bildungs- und des Forschungssystems sowie seine Einbindung in den gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß stehen im Zentrum der Zukunftssicherung des Standortes Deutschland. Es gilt die Flexibilität des Bildungs- und Forschungssystems zu sichern, um sich rechtzeitig auf absehbare Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft auszurichten, und notwendige strukturverbessernde Maßnahmen zu ergreifen. Beim Standortforum wurden intensiv die Möglichkeiten eines verstärkten Dialogs zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat diskutiert, insbesondere mit dem Ziel der Identifikation und Überwindung von Innovationshemmnissen. Dabei wurde allerdings einmütig betont, daß die Verantwortung für die marktorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit uneingeschränkt bei den Unternehmen selbst bleiben muß. Der Entdeckungswettbewerb des Marktes ist durch staatliche Vorgaben nicht zu ersetzen.

Unter Berücksichtigung der engen Verknüpfung von Qualifizierung, technischer Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichem Erfolg haben Wirtschaft, Wissenschaft und Staat zahlreiche Initiativen gestartet, um die Standortfaktoren Bildung und Forschung nachhaltig zu stärken.

- Durch gemeinsame Anstrengungen haben Bund, Länder, Wirtschaft sowie die Bundesanstalt für Arbeit erreicht, daß 1993 in den neuen Ländern jedem Schulabgänger, der dies wünschte, eine Ausbildungsmöglichkeit angeboten werden konnte. So erhöhte sich die Zahl der in den neuen Ländern abgeschlossenen Lehrverträge bis zum 30. September 1993 gegenüber 1992 um 3 900 auf 99 000. Trotz der insgesamt positiven Entwicklung

auf dem Ausbildungsstellenmarkt der neuen Länder reichte das betriebliche *Ausbildungsplatzangebot* noch nicht aus. Mit der Bereitstellung von bis zu 10 000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Europäischem Sozialfonds konnte diese Lücke geschlossen werden. Die Anstrengungen zur Sicherung eines ausreichenden betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes, für das alle verfügbaren Kräfte der Wirtschaft genutzt werden müssen, sollen auf Initiative der Bundesregierung 1994 verstärkt fortgesetzt werden.

- Die Bundesregierung hat bisher rd. 500 Mio. DM für *Bau und Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten in den neuen Ländern* zur Verfügung gestellt; bislang sind über 10 000 Werkstatt- und Unterrichtsplätze geschaffen worden. Durch den beschleunigten Aufbau von Einrichtungen des Handwerks und der Bauwirtschaft wird es insbesondere den vielen kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, ihre Lehrlinge und Fachkräfte den hohen beruflichen Anforderungen entsprechend zu qualifizieren.
- Um angesichts des veränderten Bildungswahlverhaltens junger Menschen die *berufliche Bildung* zu stärken, hat eine hochrangig besetzte Arbeitsgruppe von Bund, Ländern, Arbeitgebern und Gewerkschaften im Januar 1994 ein umfangreiches Maßnahmenkonzept vorgelegt. Kern des Arbeitsgruppenpapiers ist die Sicherung und Fortentwicklung des Berufsbildungssystems. Es ist ein Beitrag zu mehr Vielfalt leistungs- und eignungsgerechter Bildungsangebote. Dabei geht es vor allem um mehr transparente und attraktive Bildungs- und Berufswege sowie um Zusatzangebote, die einen geeigneten Ausbau der Aus- und Fortbildung verlangen, aber auch neue duale Ausbildungskonzepte bis in den tertiären Bereich hinein erfordern. Nicht zuletzt geht es um bessere Bildungs- und Berufsoptionen für beruflich qualifizierte. Vorgesehen ist die Bestandsaufnahme vorhandener und die Analyse potentieller neuer Modelle bis Mitte 1995 sowie ihre Entwicklung und Erprobung. Der Bund wird sich mit den im Konzept vorgesehenen Schritten an der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge beteiligen.
- Die *Berufschancen für Jugendliche ohne Abitur und Studienabschluß im öffentlichen Dienst* sind u. a. durch die Einführung der Ausbildung zum Fachangestellten für Bürokommunikation in der Bundesverwaltung verbessert worden. Im Bundesbereich ist zudem besonders qualifizierten Angestellten die Möglichkeit zum Aufstieg in die Sachbearbeiterebene über die Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt erleichtert worden.
- Dem Ziel der *Förderung der beruflichen und persönlichen Entwicklung und Entfaltung besonders leistungsfähiger und begabter Fachkräfte* dient auch die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) initiierte „Begabtenförderung berufliche Bildung“. 1994 werden etwa 3 200 neue Stipendiaten aufgenommen, so daß im dritten vollen Programmjahr insgesamt etwa 9 200 junge Berufstätige eine Förderung ihrer berufsbegleitenden Weiterbildung erhalten.
- Gemeinsam werden das BMBW, die Bundesanstalt für Arbeit und die Telekom mit der Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ die *Ausbildungs-, Studien- und Berufschancen von Frauen in technikorientierten Berufen* verbessern. Unter finanzieller Beteiligung des Europäischen Sozialfonds und des BMBW wurde hierzu eine Koordinierungsstelle beim Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn eingerichtet.
- Um die Eigeninitiative junger Menschen auf den Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen und ihre Chancen für den beruflichen Aufstieg zu verbessern, bietet das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) gemeinsam mit der Deutschen Ausgleichsbank seit Januar 1994 ein *Darlehensprogramm für berufliche Fortbildungen* an, wonach jungen Nachwuchskräften in Handwerk, Gewerbe, Land- und Hauswirtschaft zinsgünstige Darlehen für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
- Vor dem Hintergrund der sich weiter verschlechternden *Berufschancen für Ungelernte* hat das BMBW ein Handlungskonzept entwickelt mit dem Ziel, gemeinsam mit den Ländern, den Sozialpartnern, der Arbeitsverwaltung sowie der Jugendhilfe die Quote der Jugendlichen ohne Berufsqualifikation zu senken und Erwachsenen eine Nachqualifizierung zu ermöglichen.
- Bund und Länder haben zur Sicherung von Qualität und *Leistungsfähigkeit der Hochschulen* ein umfassendes Reformkonzept, das sog. Eckwertepapier, vorgelegt. Dieses Eckwertepapier wurde im November 1993 im bildungs- und forschungspolitischen Grundsatzgespräch beim Bundeskanzler erörtert. Im Hinblick auf eine Hochschul- und Studienstrukturreform veranlaßten die Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 1993 die Bildung einer Arbeitsgruppe. Diese hatte zum Ziel zu prüfen, ob und wie die u. a. im Standortbericht festgehaltenen hochschulpolitischen Zielsetzungen in einer Hochschulrahmengesetz (HRG)-Novelle ihren Niederschlag finden und umgesetzt werden können. Die Bundesregierung hält einheitliche Rahmenbedingungen für die Hochschulen weiterhin für unerlässlich. Auch angesichts der europäischen Entwicklung wäre eine Auseinanderentwicklung im Hochschulbereich schädlich. Die Länder haben sich im Bundesrat einstimmig für Änderungsvorschläge der Gemeinsamen Verfassungskommission ausgesprochen, nach denen die Kompetenz des Bundes für die Regelung der allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens künftig auf die Zulassung zum Studium, Studiengänge, Prüfungen, Hochschulgrade sowie wissenschaftliches und künstlerisches Personal beschränkt werden soll. Angesichts dieser Sachlage hat die Arbeitsgruppe festgestellt, daß es bei Fortbestehen eines umfangreichen Katalogs gemeinsamer hochschulpolitischer Zielsetzungen derzeit keine gemeinsame Basis für eine substantielle Novellierung des HRG gibt. Die Bundesregierung tritt in den laufenden Beratungen zur Ände-

zung des Grundgesetzes dafür ein, die Rahmenkompetenz des Bundes für das Hochschulwesen uneingeschränkt zu erhalten.

- Im Planungsausschuß für den *Hochschulbau* haben sich Bund und Länder am 18. Oktober 1993 auf die Verabschiedung eines 23. Rahmenplanes für den Hochschulbau geeinigt; Ausbauvorhaben für die Fachhochschulen wurden mit Priorität versehen.
- Im Zuge der *Reform von Studium und Studiensystem* kommt es auch darauf an, den sozialen Rahmenbedingungen des Studiums, z. B. dem studentischen Wohnungsbau, der zwischen 1993 und 1997 mit 250 Mio. DM gefördert wird, und der Ausbildungsförderung, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Im Rahmen der Beratung des Entwurfs eines 17. BAföG-Änderungsgesetzes in den gesetzgebenden Körperschaften hat die Bundesregierung am 26. April 1994 vorgeschlagen, über die im Gesetzentwurf vorgesehenen Verbesserungen (u. a. Anhebung der Sozialpauschalen) hinaus die BAföG-Freibeträge zum Herbst 1994 und Herbst 1995 jeweils um 2 % anzuheben. Hierdurch könnten in einer Vielzahl von Fällen Leistungsminderungen vermieden werden. Die Bundesregierung wird außerdem 1995 prüfen, ob zusätzlich eine Anhebung der Bedarfssätze zum Herbst 1995 vertretbar sein wird.
- Mit der Frage der *Schuldauer bis zum Abitur* hat sich die Kultusministerkonferenz der Länder am 24./25. Februar 1994 befaßt. Die Kultusminister sind dabei übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, daß sie für eine sachlich begründete und tragfähige Entscheidung über 1994 hinaus Zeit benötigen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die notwendige Abklärung der inhaltlichen Kriterien der allgemeinen Hochschulreife. Zugleich kamen die Kultusminister überein, daß die in den neuen Ländern nach zwölfjähriger Schulzeit erworbenen Zeugnisse bis zum Jahr 2000 zum Studium aller Fachrichtungen an den deutschen Hochschulen berechtigen.
- Deutschland wird sich während seiner EU-Präsidenschaft für eine verbesserte *europäische Zusammenarbeit im Bereich der Bildung* und für mehr organisatorische und inhaltliche Transparenz bei den entsprechenden Programmen einsetzen. Die zur Förderung der Bildungszusammenarbeit in Europa bestehenden sechs Programme der Europäischen Union sollen nach den Vorschlägen der Europäischen Kommission von zwei neuen mit den Namen SOKRATES (allgemeine Bildung) und LEONARDO (berufliche Bildung) abgelöst werden. Beabsichtigt sind der Austausch von jungen Leuten und Entscheidungsträgern, Studentenpraktika in Betrieben, verbesserte Möglichkeiten für die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungen und die Entwicklung von Pilotprojekten.
- Bildung, Wissenschaft und Forschung können nur dann ihren wirtschaftlichen Nutzen entfalten, wenn auch in der breiten Öffentlichkeit mehr *Aufgeschlossenheit für Innovation und neue Technologien* besteht. Die Bundesregierung begrüßt daher nachdrücklich die Initiative zur Verbesse-

zung des Innovationsklimas' der Spitzenverbände der Wirtschaft vom 13. Mai 1994, die von den nachgeordneten Forschungseinrichtungen des BMWi unterstützt wird, sowie die 'Tage der Forschung', die im Juni 1994 von den Einrichtungen der Wissenschafts- und Forschungsorganisationen veranstaltet werden. Mit der Öffnung von Entwicklungsabteilungen und Forschungslabors und dem Angebot sachlicher, intensiver Diskussionen über die Perspektiven, die sich aus der Forschung und Entwicklung neuer Technologien ergeben, wird ein wichtiger Beitrag für mehr Aufgeschlossenheit für Wissenschaft und Technik und deren Bedeutung für die Gestaltung unserer Zukunft geleistet.

- Die vermehrte und raschere Umsetzung von Forschungsergebnissen hängt sowohl von einem verbesserten gegenseitigen Problemverständnis, von der Beschleunigung des Technologietransfers und damit von funktionierenden Schnittstellen im Forschungs- und Innovationsprozeß als auch von einer verstärkten Orientierung auf zukunftssträchtige Technologiefelder ab. Die Bundesregierung hat deshalb bereits im Jahre 1993 und verstärkt 1994 auf mehreren Ebenen einen systematischen *technologie- und innovationspolitischen Dialog* angestoßen.

Im Februar 1994 beschloß das Bundeskabinett, die Einrichtung eines 'Rates für Forschung, Technologie und Innovation', der unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers tagen wird. Dieser Rat setzt sich aus führenden Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaft und Politik zusammen und hat das Ziel, fach- und ressortübergreifende Themen zu behandeln, wie z. B. die Aufgeschlossenheit der Gesellschaft für Forschung und Innovation sowie Möglichkeiten eines intensiveren Zusammenwirkens der Entscheidungsebenen von Wirtschaft, Wissenschaft und Staat.

Seit Herbst letzten Jahres befaßt sich der 'Strategiekreis Forschung und Technologie' aus unabhängigen Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft unter Moderation des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) intensiv mit möglichen Verbesserungen von Strukturen und Prozessen im deutschen Forschungs- und Innovationssystem. Einen Schwerpunkt seiner Arbeit stellen konkrete Möglichkeiten zum Abbau von Innovationshemmnissen dar. Er wird noch im Sommer dieses Jahres einen Tätigkeitsbericht sowie Empfehlungen vorlegen.

Auf der Ebene möglicher Anwendungsfelder wurde der Innovationsdialog in Gang gesetzt, bei dem Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung mit Blick auf besonders zukunftssträchtige Anwendungs- bzw. Problemfelder über Ziele und Prioritäten der Forschungspolitik beraten. Die Themenfelder reichen von 'Ernährung, Gesundheit und Lebensprozesse' über 'Wohnen und Bauen', 'Energie', 'Transport und Mobilität' bis hin zu 'Information, Kommunikation und Wissen'. Zur Informationstechnik führen BMFT und BMWi darüber hinaus die fachbezogene 'Petersberg-Runde' weiter. Mit der Initiierung wegweisender Studien

über Technologiefelder des 21. Jahrhunderts, über mögliche Anwendungsfelder moderner Technologien, über das Innovationsverhalten der deutschen Wirtschaft und die technologische Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie hat die Bundesregierung darüber hinaus wichtige Rahmendaten für diesen zielgerichteten und problemorientierten Dialog bereitgestellt.

Der BMWi setzt seine fachübergreifende Dialogrunde Technologie und Innovation mit dem besonderen Schwerpunkt Innovationsverhalten und Innovationshemmnisse der mittelständischen Wirtschaft fort.

- Ein hohes Niveau von Wissenschaft und Innovation hängt nicht zuletzt von *technik- und innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen* im Rechtssystem und Verwaltungshandeln sowie von einem innovationsfördernden Steuersystem ab. Mit der raschen Verabschiedung der Novelle des Gentechnikgesetzes noch im Jahre 1993, der anstehenden Novellierung des Chemikaliengesetzes, mit der Einrichtung einer Organisationseinheit 'Rechtliche Rahmenbedingungen' im BMFT sowie mit der Einsetzung einer Expertenkommission zur Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren hat die Bundesregierung im Laufe der letzten Monate wichtige Schritte eingeleitet, Defizite beseitigt und Voraussetzungen dafür geschaffen, daß rechtliche Regelungen zukünftig bereits im Vorfeld auf Innovationshemmnisse hin überprüft und diese ggf. zügig ausgeräumt werden können. Der Aufbau eines externen Netzwerks unter Beteiligung der Wissenschaft und Industrie, das u. a. in eine 'Clearingstelle' der Spitzenorganisationen aus Wirtschaft und Wissenschaft einmündet, sind die nächsten Schritte, um einen Überblick über aktuelle und absehbare Problembereiche zu gewinnen und die Kommunikation zwischen den Akteuren zu verbessern. Konkrete Verbesserungsvorschläge konnten bereits beim Patentgesetz, Chemikaliengesetz und Tierschutzgesetz eingebracht werden.
- Die Frage einer *steuerlichen Förderung von Forschungs- und Innovationsaktivitäten* zur Verbesserung der Innovationsdynamik der deutschen Wirtschaft wird unter Berücksichtigung der Haushaltsmöglichkeiten geprüft. Die Abstimmungsprozesse innerhalb der Bundesregierung sind eingeleitet.
- In enger inhaltlicher Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft hat die Bundesregierung in wichtigen Zukunftstechnologien *neue Förderkonzepte* erarbeitet und umgesetzt. Seit September 1993 wurden beispielsweise im Bereich der Biotechnologie Maßnahmen im Bereich der molekularen Naturstoffforschung und für die Technikentwicklung zur Entschlüsselung und Nutzung biologischer Baupläne gestartet sowie die Förderung biomolekularer Funktionssysteme für die Technik vorbereitet. Im Januar 1994 stellte die Bundesregierung ein neues Förderkonzept für produktintegrierten Umweltschutz, in dem u. a. Projekte zur Vermeidung von Elektronikschrott gefördert werden, sowie das Konzept Lasertechnik 2000 vor, das Schwerpunkte u. a. bei Anwendungsfeldern wie der Präzisionsbearbeitung mit Lasern sowie der

Lasermmedizin setzt. In der Informationstechnik wurden disziplinübergreifende Fördermaßnahmen u. a. in der Bioinformatik sowie für anwendungsorientierte Maßnahmen wie beispielsweise die Nutzung von Telekooperation gestartet. Mit dem Programm 'Neue Materialien für Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts', das im Juni 1994 vorgestellt wird, werden wichtige Impulse für Anwender neuer Materialien u. a. auf den Feldern Informationstechnik, Medizintechnik und Energieverfahrenstechnik gegeben.

- Im September 1993 startete die Bundesregierung das bundesweite Förderprogramm *Forschungsk Kooperation*, das speziell auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnitten ist. Diese Maßnahme, die für Antragsteller aus den neuen Bundesländern besonders günstige Bedingungen beinhaltet, trägt den höchst unterschiedlichen Kooperationsbedürfnissen von kleinen und mittleren Unternehmen flexibel Rechnung, indem sie den Unternehmen selbst die Auswahl zwischen verschiedenen Kooperationsformen überläßt. Dies sind Forschungsk Kooperationen zwischen Unternehmen, ggf. unter Beteiligung von Forschungsinstituten, sowie der FuE-Personalaustausch zwischen Unternehmen und Forschungsinstituten. Besondere Anreize werden für Vorhaben der transnationalen Forschungszusammenarbeit gegeben. Mit diesem Programm werden wichtige Impulse für einen verbesserten Technologietransfer, aber auch für ein verbessertes gegenseitiges Problemverständnis in öffentlicher und privater Forschung gegeben. Diese Maßnahme ist mit über 900 Anträgen sehr gut gestartet.
- Ziel der Sofortmaßnahme „Talentsicherung für die Innovation“ ist es, *wissenschaftlichen Nachwuchs* frühzeitig auch mit Forschung in industriellen Strukturen vertraut zu machen und darüber hinaus den Wissenstransfer zwischen außeruniversitärer Forschung und Industrie zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen bestehende Programme für bis zu 350 Nachwuchswissenschaftler um eine Mitarbeit in der Industrie von bis zu einem Jahr erweitert werden. Die entsprechend freiwerdenden Plätze bei den Forschungseinrichtungen werden nachbesetzt, so daß die Zahl der insgesamt beschäftigten Nachwuchswissenschaftler steigt.
- In den neuen Bundesländern fördert die Bundesregierung ebenso wie die Länder breitenwirksam Initiativen zur innovativen *Erneuerung der Produktpalette*.
- Die Bundesregierung hat in den neuen Ländern das Programm *Innovationskollegs* eingerichtet. Damit wird ein Instrument angeboten, das aufbauend auf bestehenden Kapazitäten neue, innovative Formen der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitärer Forschung fördert. Zahlreiche Anträge sind in Bearbeitung.
- Während der deutschen Präsidentschaft werden die *spezifischen EU-Forschungsförderprogramme* beraten; sie sollen in diesem Zeitraum auch verabschiedet werden. Die Programme zielen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirt-

schaft in Schlüsselbereichen wie z. B. der Innovations- und Kommunikationstechnik, der Energie- und Material-, sowie der Transportforschung zu stärken und deutliche Schwerpunkte bei der internationalen Forschungszusammenarbeit, Verbreitung von Forschungsergebnissen und Wissenschaftlermobilität zu setzen. Die Bundesregierung wird darauf achten, daß den Belangen kleiner und mittlerer Unternehmen besonders Rechnung getragen wird. Auch setzt sie sich für eine verbesserte Koordination und Aufgabenteilung bei der von der EU und von den Mitgliedsstaaten finanzierten Forschung ein.

5. Infrastruktur, Umwelt- und Energiepolitik

— Verkehr

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist für die Sicherung einer arbeitsteiligen Wirtschaft und eines attraktiven Investitionsstandortes Deutschland von besonderer Bedeutung. Diesen Standortvorteil gilt es auch angesichts des prognostizierten Verkehrszuwachses zu sichern. Die Bundesregierung hat mit weitreichenden verkehrspolitischen Entscheidungen die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Verkehrssystems geschaffen:

- Das am 24. Dezember 1993 in Kraft getretene *Planungsvereinfachungsgesetz* enthält verfahrensrechtliche Bestimmungen mit dem Ziel, das Planungsverfahren für Verkehrswege u. a. durch Verkürzung von Fristen für die Behörden im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens sowie durch Straffung des Rechtsmittelwegs schneller, effizienter und billiger zu gestalten. Die Regelungen stellen einen wesentlichen Fortschritt auf dem Weg zu einem attraktiven Standort Deutschland dar, der ohne eine leistungsfähige Infrastruktur nicht denkbar ist.
- Das am 24. Dezember 1993 in Kraft getretene *Planungsvereinfachungsgesetz* enthält verfahrensrechtliche Bestimmungen mit dem Ziel, das Planungsverfahren für Verkehrswege schneller, effizienter und billiger zu gestalten.
- Der am 24. September 1993 verabschiedete *Bundesverkehrswegeplan* ist die Grundlage für den zukünftigen Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur. Mit Gesamtinvestitionen von rd. 540 Mrd. DM deckt der Plan den Zeitraum von 1991 bis 2012 ab. Bis Ende 1993 konnten bereits 12 % des Investitionsvolumens des Bundesverkehrswegeplans für das Schienennetz, die Bundesfernstraßen und die Bundeswasserstraßen umgesetzt werden. Bis Ende 1997 sollen unter Beibehaltung der jetzigen Finanzplanung bereits rd. 30 % der geplanten Investitionen in den genannten Bereichen durchgeführt sein.
- Die *Verkehrsprojekte deutsche Einheit* erhalten als wichtige Entwicklungsimpulse für die neuen Bundesländer besonderen Vorrang. Es wird angestrebt, die für die Verbindung zwischen den alten und neuen Bundesländern besonders wichtigen Abschnitte noch bis zum Jahr 2000 zu erstellen. Für diese Projekte wurden bis Ende März 1994 rd. 7,2 Mrd. DM ausgegeben. Das entspricht rd. 12 % der Gesamtkosten.
- Mit Inkrafttreten der Grundgesetzänderung am 23. Dezember 1993, des Eisenbahnneuordnungsgesetzes am 1. Januar 1994 sowie der Gründung der Deutsche Bahn AG am 5. Januar 1994 ist die Strukturreform der Eisenbahn verwirklicht worden. Die *Bahnreform* legt die Grundlagen für ein modernes, marktorientiertes und mittelfristig rentables Eisenbahnsystem, das stärker als bisher am zukünftigen Verkehrsaufkommen beteiligt sein und auf Dauer zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen wird. Wichtige Kernelemente der Bahnreform sind die Trennung von Fahrweg und Transport, die Wahrnehmung der Aufgaben- und Abgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr durch die Länder sowie die Öffnung der Schienennetze für Dritte. Im Zuge der Umsetzung der Bahnreform kommt den Modalitäten der Nutzung der Eisenbahninfrastruktur eine besondere Bedeutung zu, um den Wettbewerb auf den Trassen langfristig sicherzustellen.
- Am 25. Oktober 1993 wurde eine EG-Richtlinie über die *Abgabenharmonisierung im Straßengüterverkehr* verabschiedet. Auf dieser Grundlage konnten die Kfz-Steuer für Lkw durch das Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz ab 1. April 1994 dem mittleren europäischen Niveau angenähert und so Wettbewerbsnachteile des deutschen Güterkraftgewerbes abgebaut werden. Zugleich wurde bei der Kfz-Steuer für Nutzfahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht ein erhebliches emissionsbezogenes Element eingeführt und damit ein Anreiz zur Herstellung und Anschaffung abgas- und lärmarmen Fahrzeuge gegeben.
- Die Bundesregierung hat am 24. Februar 1994 den Entwurf über den *Bau und die Finanzierung von Bundesfernstraßen durch Private* beschlossen. Mit dem Gesetz, welches voraussichtlich noch in der laufenden Legislaturperiode in Kraft treten wird, sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Übertragung der Ausführung von Bau, Erhaltung, Betrieb und Finanzierung von Bundesfernstraßen auf Private geschaffen. Privaten wird damit die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen von Betreibermodellen Investitionen in Bundesfernstraßen zu tätigen. Hierdurch kann zusätzliches privates Kapital mit dem Ziel mobilisiert werden, einzelne Baumaßnahmen, die wegen anderer Prioritäten auf absehbare Zeit mit Haushaltsmitteln nicht realisiert werden können, früher zu verwirklichen. Die Refinanzierung durch den privaten Betreiber soll durch die Erhebung von Mauten erfolgen.
- Ein leistungsfähiges Verkehrssystem setzt zunehmend auch eine intelligente Nutzung der Infrastruktur voraus. Mit dem konsequenten *Einsatz moderner Kommunikations- und Informationstechnologie im Verkehr* (Telematik) kann ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme geleistet werden. Die Telematik eröffnet Möglichkeiten zur besseren Gestaltung des Gesamtverkehrs, zur Vernetzung der Verkehrsträger und zur besseren Auslastung der Kapazitäten der vorhandenen Ver-

kehrsinfrastruktur. Nachdem konkrete Projekte in Deutschland auf den Weg gebracht worden sind, ist die Bundesregierung im Rahmen der anstehenden EU-Ratspräsidentschaft bestrebt, den europaweiten Einstieg in die Anwendung von Telematik im Verkehr vorzubereiten. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um Anwendungsbereiche aufzuzeigen und Märkte für eine zukunftsbezogene Technologie europaweit zu schaffen.

- Hinsichtlich einer Einführung eines automatischen streckenbezogenen *Gebührenerhebungssystems* auf deutschen Autobahnen werden in einem z. Z. laufenden Feldversuch die technischen und sonstigen Voraussetzungen geprüft, um im Anschluß daran über das Ob und Wie der Einführung eines solchen Systems politisch entscheiden zu können.
- Der Bundestag hat am 16. Juni 1994 das *Magnetschwebbahnplanungsgesetz* beschlossen. Die Bundesregierung sieht in der Realisierung einer *Magnetschwebbahnverbindung zwischen Berlin und Hamburg* einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung von Zukunftstechnologie in Deutschland. Durch eine gemeinsame Finanzierung von privater Wirtschaft und öffentlicher Hand sollen die erforderlichen Mittel für Planung und Realisierung der Transrapidstrecke aufgebracht werden.
- Um den Anteil der emissionsarmen und sparsamen Fahrzeuge am gesamten Fahrzeugbestand deutlich zu erhöhen, soll die bisherige hubraumbezogene Kfz-Steuer für Pkw in eine *emissionsorientierte Steuer* mit starker Spreizung, umgewandelt werden.

— Wohnungsbau

Ein zentrales Element der standortverbessernden Politik der Bundesregierung ist es, den Lebenswert der Städte zu erhalten und die soziale Leistungsfähigkeit des Wohnungsmarktes zu stärken. Hierzu sind eine Reihe von Maßnahmen abgeschlossen bzw. auf den Weg gebracht.

- Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms ist am 27. Juni 1993 auch das Gesetz über *Altschuldenhilfen* für kommunale Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und private Vermieter in den neuen Bundesländern in Kraft getreten. Mit der Übernahme einer Altschuldenlast in Höhe von 31 Mrd. DM (über die Hälfte aller Schulden im Wohnungsbau) durch den Bund und durch Zinshilfen von 7 Mrd. DM, die Bund und Länder gemeinsam tragen, ist ein wichtiges Investitionshemmnis der Wohnungsunternehmen beseitigt und der Weg für eine zügige Modernisierung und Ausweitung des Wohnungsbestandes in den neuen Ländern geebnet worden. Die im Gesetz verankerte Privatisierungspflicht wird dazu beitragen, den Eigentumsgehalt in Ostdeutschland zu fördern und die Basis für Wohneigentum zu verbreitern.
- Durch die *Mietanpassungen* zum 1. Januar 1993 und 1. Januar 1994 sind die Investitionsspielräume

für die *ostdeutsche Wohnungswirtschaft* deutlich verbessert worden. Der nächste wichtige Schritt auf diesem Gebiet wird der für Mitte 1995 vorgesehene Übergang ins Vergleichsmietensystem sein.

- Durch die *Novelle des Wohnungsbauförderungsgesetzes* ist die Reform des sozialen Wohnungsbaus auf den Weg gebracht worden. Sie schafft einen Rahmen für eine am Einkommen des Mieters orientierte Förderung und öffnet gleichzeitig den Zugang zu Sozialmietwohnungen für bisher benachteiligte Personengruppen. Im Rahmen dieses Gesetzes wird im Wohnungsbau der erste Schritt zur Vereinfachung und Harmonisierung unterschiedlicher Einkommensbegriffe und Einkommensermittlungsvorschriften getan.
- Als weiterer Schritt soll bei der nächsten *Wohngeldnovelle* der bisher eigenständige Einkommensbegriff des Wohngeldgesetzes angepaßt werden; Verwaltungsvereinfachung und bessere Transparenz für den Bürger sind dabei die Hauptziele.
- Die Bundesregierung erwartet bis Ende Juli 1994 den Bericht einer unabhängigen *Expertenkommission*, die weitere Möglichkeiten zur *Kostensenkung und Deregulierung im Wohnungsbau* aufzeigen soll. Kostenrelevante Vorschriften im Bereich des Bauordnungsrechts sowie des Baunebenrechts mit seinen technischen Regeln sollen auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden. Des weiteren sollen Konzepte für kostensparende Bauweisen entwickelt werden.
- Ende November/Anfang Dezember 1994 werden Vorschläge der von der Bundesregierung eingesetzten *Expertenkommission „Wohnungspolitik“* für eine effiziente Nutzung der wohnungspolitischen Instrumente erwartet.

— Umwelt

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen und für eine langfristig tragfähige wirtschaftliche Entwicklung ist eine Daueraufgabe. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten darf es daher keinen Stillstand in der Umweltpolitik geben. Die Umweltpolitik muß allerdings zugleich ökologisch wirksam und ökonomisch effizient gestaltet werden, damit es nicht zu einer Überforderung der Wirtschaft und zu einer unnötigen Belastung des Standortes Deutschland kommt. Hierzu hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Für die Realisierung einer Kreislaufwirtschaft hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Abfallgesetzes zu einem *Kreislaufwirtschaftsgesetz* am 31. März 1993 verabschiedet. Inzwischen wurde das Gesetz vom Bundestag beschlossen, vom Bundesrat jedoch abgelehnt. Um den Gesetzgebungsprozeß noch in der laufenden Legislaturperiode zum Abschluß zu bringen, hat die Bundesregierung den Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat angerufen. Die Bundesregierung ist zuversichtlich,

daß hier rasch ein Konsens über dieses wichtige Gesetz erreicht wird.

- Im Rahmen ihrer Klimaschutzstrategie setzt sich die Bundesregierung für eine zumindest EU-weite, aufkommens- und grundsätzlich auch wettbewerbsneutrale *CO₂-Energiesteuer* ein. Während der griechischen Präsidentschaft konnte hierzu keine Einigung der EU-Mitgliedstaaten erzielt werden. Dies wird ein Thema während der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 sein.
- Wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Standort ist eine intakte *Umweltschutzinfrastruktur* wie die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung. Rasche Fortschritte in diesem Bereich, wie sie insbesondere in den neuen Ländern nötig sind, lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung durch Mobilisierung privaten Kapitals erreichen. Um diese Entwicklung zu unterstützen, hat sie zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Besondere Bedeutung kommt einem neuen Beratungsprogramm für Kommunen in den neuen Ländern zu, in dessen Mittelpunkt die Beratung über mögliche Organisationsformen der Abwasserbeseitigung mit dem Ziel der Durchführung wettbewerblicher Verfahren unter Einbeziehung Privater steht. Das Programm wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt finanziert und vom DIHT als Projektträger durchgeführt (vgl. auch S. 29). Darüber hinaus müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um weiteren Gebührensteigerungen im kommunalen Bereich, insbesondere in der Abwasser- und Abfallentsorgung, entgegenzuwirken.
- Durch die *Sanierung von Altlasten* können insbesondere die Ansiedlungsmöglichkeiten für neue Betriebe verbessert und der Strukturwandel beschleunigt werden. Nach den Erfahrungen in den neuen Ländern hat die Bundesregierung die Arbeitsförderung nach § 249 h Arbeitsförderungsgesetz auf Krisenregionen der alten Bundesländer in den Bereichen Umweltverbesserung, soziale Dienste und Jugendhilfe vorgeschlagen. Der Vorschlag wird im Rahmen des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1994 (s. S. 16) umgesetzt.

— Energie

Die wirtschaftliche Tätigkeit am Standort Deutschland hängt u. a. von einer kostengünstigen, umweltverträglichen und sicheren Energieversorgung ab.

Hierzu sind in wichtigen Bereichen Fortschritte erreicht bzw. eingeleitet:

- Nach dem Abbruch der Konsensgespräche über zentrale energiepolitische Fragen zur Kernenergie, Rolle der Stein- und Braunkohle, verstärkten Energieeinsparung und gesteigerter Nutzung erneuerbarer Energien hat die Bundesregierung ein *Artikelgesetz zur Anschlußfinanzierung der Steinkohle- und Braunkohle-Verstromung und zu wichtigen atomrechtlichen Fragen beschlossen*. Dieses wurde inzwischen von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Die Plafondierung und vorgesehene Zurückführung der Finanzmittel für die Verstromung deutscher Steinkohle im Zeitraum 1996–2005 sowie die Option der weiteren Nutzung der kostengünstigen Kernenergie leisten einen Beitrag zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung und zur Stabilisierung des Strompreinsniveaus. In der nächsten Legislaturperiode stehen hierzu Gesetzesvorhaben zur Art der Mittelaufbringung für die Finanzplafonds ab 1997, zur Höhe der Plafonds für die Jahre 201 bis 2005, zur Notwendigkeit und etwaigen Höhe eines Sockelbetrags ab dem Jahr 2006 und zur Abwicklung bestehender Defizite des Verstromungsfonds im Mittelpunkt.
- Eine Reform des Ordnungsrahmens zur Einführung wirksamen brancheninternen Wettbewerbs und zur Deregulierung bei der Versorgung mit Strom und Gas durch ein *neues Energiewirtschaftsgesetz* und eine *Neuregelung des Energiekartellrechts* im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen kann in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu Ende geführt werden. Das Vorhaben wird parallel zu den Richtlinienvorschlägen der Europäischen Kommission zum Binnenmarkt für Strom und Gas vorangetrieben, die eines der Themen während der deutschen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 sein werden.
- Der für Mitte des Jahres 1994 vorgesehene Abschluß der Verhandlungen zum *Europäischen Energiecharta-Vertrag* ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung unserer Energiebezüge aus dem Ausland. Parallel zum Vertragsabschluß müssen die Sektorprotokolle zur Europäischen Energiecharta zur Kernenergiesicherheit und zur Energieeffizienz einschließlich Umweltschutz abgeschlossen werden. Nach ihrem Abschluß wird das Ratifizierungsverfahren hierzu zügig eingeleitet. In einem nächsten Schritt werden in einem zweiten Vertrag die Modalitäten über die Gleichbehandlung von ausländischen und inländischen Investoren bei der Zulassung von Investitionen verhandelt werden.

Zukunftssicherung des Standortes Deutschland
— Maßnahmen/Initiativen der Bundesregierung —
in dieser Legislaturperiode *)

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Maßnahme Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsausschuß, Tag des Inkrafttretens
I. Abgeschlossene Maßnahmen zur Standortsicherung 1. Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz zur Erleichterung von Planungs- und Genehmigungsverfahren; 2. Altschuldenhilfegesetz zur Förderung der Modernisierung, Instandsetzung und Privatisierung von Wohnungen in den neuen Bundesländern; *) 3. Beseitigung der Tarifbindung im Gütertransport durch das Tarifaufhebungsgesetz; 4. Standortsicherungsgesetz (Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuersätze); 5. Gewährleistung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern; 6. Weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Bundesverkehrswegeplan; 7. Verbesserung des Technologietransfers zwischen der mittelständischen Industrie und Wissenschaft 8. Im südostasiatischen Raum — Ausbau des Netzes von Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und Technologie- und Kooperationszentren; — Setzung klarer Schwerpunkte bei Auslandsmessepolitik, BfAI und außenwirtschaftlichen Beratungsprogrammen; 9. Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“: Gesetz über den Bau der „Südumfahrung Stendal“ der Eisenbahnstrecke Berlin–Oebisfelde; *) 10. Verabschiedung des Planungsvereinfachungsgesetzes für die Beschleunigung der Planung von Verkehrswegen; 11. Einrichtung von Innovationskollegs zur Unterstützung der Umstrukturierung und des Neuaufbaus der industriellen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in den neuen Bundesländern; 12. Verkürzung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für gentechnische Arbeiten und gentechnische Anlagen durch die Novelle des Gentechnikgesetzes;	Verabschiedet am 22. April 1993, am 1. Mai 1993 in Kraft getreten Verabschiedet am 28. Mai 1993; seit 27. Juni 1993 in Kraft Verabschiedung des Tarifaufhebungsgesetzes am 13. August 1993, am 1. Januar 1994 in Kraft getreten Verabschiedet am 13. September 1993; schwerpunktmäßig zum 1. Januar 1994 wirksam geworden Kabinettsbeschluß am 22. September 1993 über Gemeinschaftsinitiative zur Förderung von bis zu 10 000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen; Programm ist im Oktober 1993 angelaufen BVWP vom Bundesrat am 24. September 1993 angenommen, in diesem Zusammenhang weitere bereits abgeschlossene Maßnahmen zur Festbeschreibung des vordringlichen Bedarfs (Schienenwegeausbaugesetz *), 4. Fernstraßenausbauprüfungsgesetz *) Start der Maßnahme „Forschungskooperation“ im September 1993, bis Ende Mai 1994 sind über 900 Anträge eingegangen Kabinettsbeschluß über Asien-Konzept am 20. Oktober 1993 und BT-Debatte am 1. Dezember 1993 erfolgt Verabschiedet am 27. Oktober 1993; am 1. Dezember 1993 in Kraft getreten Verabschiedet am 5. November 1993; am 24. Dezember 1993 in Kraft getreten Neue Fördermaßnahme, Mittel bereits im Haushalt 1994 eingestellt; Haushalt '94 verabschiedet am 26. November 1993; erste Förderzusagen der DFG voraussichtlich noch im Juni 1994 Verabschiedet am 16. Dezember 1993; am 22. Dezember 1993 in Kraft getreten

*) Die mit einem *) versehenen Maßnahmen sind in Ergänzung des Zukunftssicherungsberichts aufgenommen worden.

noch Anlage

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Maßnahme Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsausschuß, Tag des Inkrafttretens
13. Verabschiedung des Registerverfahrenbeschleunigungsgesetzes zur Vereinfachung der Grundbuch- und Handelsregisterverfahren;	Verabschiedet am 17. Dezember 1993; am 25. Dezember 1993 in Kraft getreten
14. 1. und 2. Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms;	Verabschiedet am 17. Dezember 1993; Mehrzahl der Maßnahmen am 1. Januar 1994 in Kraft getreten
15. Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts;	Verabschiedet am 17. Dezember 1993; Mehrzahl der Maßnahmen ab 1. Januar 1994 wirksam
16. Verlängerung der Sperrzeiten bei Ablehnung der Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung;	Sperrzeitverlängerung ist im 1. SKWPG geregelt; Verabschiedet am 17. Dezember 1993; am 1. Januar 1994 in Kraft getreten
17. Novelle der Handwerksordnung;	Verabschiedet am 17. Dezember 1993; am 1. Januar 1994 in Kraft getreten
18. Rascher Beschluß über Bahnreform;	Verabschiedung der Gesetze zur Umsetzung der Eisenbahnstrukturreform am 17. Dezember 1993; Grundgesetzänderung am 23. Dezember 1993; Eisenbahnneuordnungsgesetz am 1. Januar 1994 in Kraft getreten
19. Beschleunigung und Erleichterung für den Marktzugang im nationalen und internationalen Omnibusverkehr durch Änderung des Personenverkehrsgesetzes;	Verabschiedet am 17. Dezember 1993; am 1. Januar 1994 in Kraft getreten; für Genehmigungsverfahren, die bis zum 31. Dezember 1993 eingeleitet worden sind, tritt die Neuregelung am 1. Januar 1995 in Kraft
20. Emissionsbezogene Gestaltung und Annäherung der Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge an das europäische Niveau ab 1. April 1994;	EG-Richtlinie ist am 25. Oktober 1993 verabschiedet worden; Umsetzung durch StMBG (Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz) vom 17. Dezember 1993; am 1. April 1994 in Kraft getreten
21. Förderung von Meisterkursen und anderen Fortbildungsmaßnahmen in der gewerblichen Wirtschaft;	Konzept wurde am 3. Dezember 1993 von BMWi vorgelegt; abschließende Zustimmung des Bundestages (HH-Ausschuß) am 19. Januar 1994; Umsetzung durch Programm der Deutschen Ausgleichsbank mit zinsverbilligten Darlehen und Bürgschaften rückwirkend zum 1. Januar 1994
22. Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“: Gesetz über den Bau des Abschnittes Wismar West-Wismar Ost der BAB A 20 Lübeck-Bundesgrenze (A 11); *)	Verabschiedet am 4. Februar 1994; am 20. April 1994 in Kraft getreten
23. Streckung der Einkommensangleichung im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer;	Tarifabschluß für den öffentlichen Dienst vom 11. März 1994: Anhehebung des Bemessungssatzes für die Vergütungen und Löhne im Tarifgebiet Ost auf 82 % ab 1. Oktober 1994 und auf 84 % ab 1. Oktober 1995; Laufzeit bis zum 31. März 1996
24. Reform der Telefontarife; *)	Am 18. März 1994 Genehmigung der zum 1. Januar 1996 durchzuführenden Telefontarifreform der DBP-Telekom, Senkung der Telefontarife um 5 % zum 1. Juli 1996
25. Zügige Verabschiedung des Arbeitszeitrechtsgesetzes, Nutzung der Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit;	Verabschiedet am 29. April 1994; tritt am 1. Juli 1994 in Kraft

*) Die mit einem *) versehenen Maßnahmen sind in Ergänzung des Zukunftssicherungsberichts aufgenommen worden.

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Maßnahme Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsausschuß, Tag des Inkrafttretens
26. Stufenweise Einführung einer umlagefinanzierten Pflegeversicherung bei Kompensation der Arbeitgeberbeiträge;	Verabschiedet am 29. April 1994; tritt am 1. Januar 1995 in Kraft
27. Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern im Beruf;	Verabschiedung des Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (2. GlBG) am 20. Mai 1994; tritt am 1. Oktober 1994 in Kraft
28. Neukonzeption des sozialen Wohnungsbaus durch einkommensorientierte Förderung sowie Erhaltung von Belegungsrechten durch Modernisierungszuschüsse; Neufassung der Einkommensregelungen; Vorschriften zum kosten- und flächensparenden Bauen;	Verabschiedung des Wohnungsbauförderungsgesetzes 1994 am 20. Mai 1994; tritt am 1. Oktober 1994 in Kraft
29. Herstellung eines Konsenses über alle wichtigen Fragen der zukünftigen Energiepolitik; in diesem Zusammenhang auch: Entwicklung eines Finanzierungssystems für die Kohleverstromung ab 1996;	Verabschiedung des Artikelgesetzes zur Anschlußfinanzierung der Steinkohleverstromung und zu wichtigen atomrechtlichen Fragen am 20. Mai 1994
30. Überprüfung der Subventionen für den deutschen Steinkohlenbergbau, wobei die Ergebnisse der Kohlerunde von 1991 zu beachten sind;	Verabschiedung des Artikelgesetzes zur Anschlußfinanzierung der Steinkohleverstromung und zu wichtigen atomrechtlichen Fragen am 20. Mai 1994
31. Wiedereinführung des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbständiger Existenzen in den alten Bundesländern; *)	Abschließende EG-beihilfenrechtliche Genehmigung am 30. Mai 1994 erfolgt; Richtlinie ist am 16. Juni 1994 in Kraft getreten
32. Aufhebung von Prüfungspflichten nach dem Chemikaliengesetz bei Erprobungsprodukten für die Dauer von 1 Jahr und unter bestimmten Umständen für die Dauer von 2 Jahren;	Verabschiedung der 2. Novelle Chemikaliengesetz am 10. Juni 1994; voraussichtliches Inkrafttreten am 1. August 1994
33. Zusammenfassung von Weingesetz und Weinwirtschaftsgesetz, Anpassung der Hektarertragsregelungen an EG-Recht; *)	Verabschiedet am 10. Juni 1994; tritt am 1. September 1994 in Kraft
II. Von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Maßnahmen	
34. Fortentwicklung des Abfallgesetzes zu einem Kreislaufwirtschaftsgesetz;	Kabinettsbeschluß am 31. März 1993; 2./3. Lesung Bundestag am 15. April 1994; Vermittlungsausschuß am 23. Juni 1994; bei Einigung Abstimmung über Vermittlungsergebnis voraussichtlich am 24. Juni 1994 im Bundestag; Behandlung im Bundesrat am 8. Juli 1994
35. Überprüfung der Struktur der patentamtlichen Gebühren im Hinblick auf die Verbesserung der Innovationsförderung;	Einsetzung einer Gebührenstrukturkommission durch die Bundesregierung am 16. Juni 1993 beschlossen; Bericht liegt seit Ende Mai 1994 vor
36. Ausbau der Fachhochschulen;	Im Planungsausschuß für den Hochschulbau haben sich Bund und Länder am 18. Oktober 1993 auf die Verabschiedung eines 23. Rahmenplanes für den Hochschulbau geeinigt; Ausbauvorhaben für die Fachhochschulen wurden mit Priorität versehen

*) Die mit einem *) versehenen Maßnahmen sind in Ergänzung des Zukunftssicherungsberichts aufgenommen worden.

noch Anlage

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Maßnahme Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsausschuß, Tag des Inkrafttretens
37. Reform des Markenrechts;	Umsetzung der EG-Richtlinie und Reform deutschen Markenrechts; Gesetzentwurf wurde am 27. Oktober 1993 vom Kabinett beschlossen; vom Bundestag in 2./3. Lesung am 16. Juni 1994 verabschiedet; Behandlung im Bundesrat am 8. Juli 1994
38. Förderung des Finanzplatzes Deutschland	Zweites Finanzmarktförderungsgesetz, u. a. Umsetzung der EG-Insider- und EG-Transparenz-Richtlinie; Kabinettsbeschluß am 3. November 1993; 2./3. Lesung Bundestag am 17. Juni 1994; abschließende Beratung im Bundesrat für den 8. Juli 1994 vorgesehen; voraussichtliches Inkrafttreten im August 1994
39. Prüfung der Entlastung der Unternehmen von administrativen Pflichten (Melde-, Berichts- und Aufbewahrungspflichten);	Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung des Bundes leitete am 8. November 1993 entsprechende Untersuchung ein; Zwischenbericht Ende Juni 1994
40. Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zur Ermittlung weiterer Möglichkeiten der Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau;	Einsetzung und Betreuung durch BMBau; Konstituierung am 9. November 1993 erfolgt, Ergebnisse August 1994, danach Umsetzung
41. Novellierung des Treuhandgesetzes	Kabinettsbeschluß am 8. Dezember 1993; 1. Lesung Bundesrat am 4. Februar 1994; 2./3. Lesung Bundestag am 29. April 1994; Annahme im Vermittlungsausschuß am 15. Juni 1994; Billigung der Vermittlungsergebnisse voraussichtlich am 23. Juni 1994 im Bundestag und am 8. Juli 1994 im Bundesrat
42. Gesetz zur Anpassung krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften zur Anpassung des Gesundheitsstrukturgesetzes an aktuelle Erfordernisse; *)	Kabinettsbeschluß am 20. Dezember 1993; 2./3. Lesung Bundestag am 19. Mai 1994; im Bundesrat am 10. Juni 1994 abgelehnt, evtl. Vermittlungsausschuß
43. Sicherheitsstandards von Medizinprodukten und Erleichterung ihrer Vermarktung in der EU *)	Festsetzung von Sicherheitsstandards und Umsetzung von EG-Richtlinien auch zur Erleichterung des Inverkehrbringens von Medizinprodukten im EG-Raum durch ein Medizinproduktegesetz; Kabinettsbeschluß 20. Dezember 1993; vom Bundestag in 2./3. Lesung am 16. Juni 1994 verabschiedet; 2. Durchgang Bundesrat am 8. Juli 1994
44. Zulassung der privaten gewerblichen Arbeitsvermittlung im gesamten Bundesgebiet;	Kabinettsbeschluß (Formulierungshilfe) am 26. Januar 1994; Verabschiedung in den Koalitionsfraktionen am 1. Februar 1994; am 14. April 1994 vom Bundestag in 2./3. Lesung beschlossen; im Bundesrat am 20. Mai 1994 abgelehnt; Behandlung im Vermittlungsausschuß am 23. Juni 1994
45. Aufhebung der Befristung des Beschäftigungsförderungsgesetzes, falls Untersuchung über befristete Arbeitsverhältnisse dies rechtfertigt;	Geltung des 1995 auslaufenden Beschäftigungsförderungsgesetzes wird um 5 Jahre verlängert; Kabinettsbeschluß (Formulierungshilfe) am 26. Januar 1994; Verabschiedung in den Koalitionsfraktionen am 1. Februar 1994; am 14. April 1994 vom Bundestag in 2./3. Lesung beschlossen; im Bundesrat am 20. Mai 1994 abgelehnt; Behandlung im Vermittlungsausschuß am 23. Juni 1994

*) Die mit einem *) versehenen Maßnahmen sind in Ergänzung des Zukunftssicherungsberichts aufgenommen worden.

*) Die mit einem *) versehenen Maßnahmen sind in Ergänzung des Zukunftssicherungsberichts aufgenommen worden.

noch Anlage

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Maßnahme Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsausschuß, Tag des Inkrafttretens
53. Verschärfung des Gesetzes gegen Schwarzarbeit *)	Kabinettsbeschluß (Formulierungshilfe) am 26. Januar 1994; Verabschiedung in den Koalitionsfraktionen am 1. Februar 1994; am 14. April 1994 vom Bundestag in 2./3. Lesung beschlossen; im Bundesrat am 20. Mai 1994 abgelehnt; Behandlung im Vermittlungsausschuß am 23. Juni 1994
54. Reform des Umwandlungsrechts; in diesem Zusammenhang auch Gesetz über Kleine Aktiengesellschaften und Deregulierung des Aktienrechts;	<i>Umwandlungsgesetz:</i> 26. Januar 1994: Verabschiedung des Regierungsentwurfs im Kabinett; 1. Februar 1994: Verabschiedung der Gesetzesinitiative in den Koalitionsfraktionen; 2./3. Lesung Bundestag am 16. Juni 1994; Behandlung im Bundesrat am 8. Juli 1994 <i>Umwandlungssteuerrecht:</i> 9. Februar 1994: Verabschiedung des Regierungsentwurfs im Kabinett; 23. Februar 1994: Verabschiedung der Gesetzesinitiative in Koalitionsfraktionen (Paralleleinbringung); 2./3. Lesung Bundestag am 16. Juni 1994; Behandlung im Bundesrat am 8. Juli 1994 <i>Gesetz über kleine Aktiengesellschaften und Deregulierung des Aktienrechts:</i> 26. Januar 1994: Kabinettsbeschluß über Formulierungshilfe; 1. Februar 1994: Verabschiedung der Gesetzesinitiative in den Koalitionsfraktionen; 2./3. Lesung Bundestag am 16. Juni 1994; Behandlung im Bundesrat am 8. Juli 1994
55. Novelle zum Haushaltsgrundsätzegesetz, in der die Pflicht zur Suche nach privatwirtschaftlichen Lösungen bei bisher öffentlich wahrgenommenen Aufgaben verankert wird, mit dem Ziel, die Privatisierungspotentiale bei Ländern und Gemeinden zu aktivieren	26. Januar 1994: Kabinettsbeschluß (Formulierungshilfe); 1. Februar 1994: Verabschiedung der Gesetzesinitiative in den Koalitionsfraktionen; 21. April 1994: 2./3. Lesung Bundestag; 20. Mai 1994: 1. Durchgang Bundesrat; Vermittlungsausschuß am 23. Juni 1994
56. Deregulierung des Rabattrechts	26. Januar 1994: Verabschiedung des Regierungsentwurfs im Kabinett; 1. Februar 1994: Verabschiedung der Gesetzesinitiative in den Koalitionsfraktionen (Paralleleinbringung); vom Bundestag in 2./3. Lesung am 16. Juni 1994 verabschiedet; Behandlung im Bundesrat am 8. Juli 1994
57. Anpassung öffentlicher Leistungen vor dem Hintergrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen und Konsolidierungserfordernisse und Mißbrauchsbekämpfung;	Bericht der Bundesregierung über die Mißbrauchsbekämpfung und die Anpassung öffentlicher Leistungen; vom Kabinett am 26. Januar 1994 verabschiedet; Fortschrittsbericht der Bundesregierung über die Mißbrauchsbekämpfung und die Anpassung öffentlicher Leistungen am 29. Juni 1994 im Kabinett; Umsetzung in den Ressorts

*) Die mit einem *) versehenen Maßnahmen sind in Ergänzung des Zukunftssicherungsberichts aufgenommen worden.

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Maßnahme Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsausschuß, Tag des Inkrafttretens
58. Sicherung der sozialen Rahmenbedingungen des Studiums	Kabinettsbeschluß am 2. Februar 1994 über Entwurf eines 17. BAFöG-ÄndG; 1. Durchgang Bundesrat am 18. März 1994, Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates am 26. April 1994; vom Bundestag in 2./3. Lesung am 16. Juni 1994 verabschiedet; Behandlung im Bundesrat voraussichtlich am 1. Juli 1994
59. Zügige Umsetzung der Postreform mit dem Ziel der Privatisierung der Marktversorgung mit Leistungen der Telekommunikation und des Postwesens; Überführung der Deutschen Bundespost TELEKOM, POSTDIENST und POSTBANK in Aktiengesellschaften;	Insbesondere Verabschiedung von — Grundgesetzänderung — Errichtungsgesetz für Bundes-Holding — Überleitungsgesetz für die drei Postunternehmen — Novellierung von Fernmeldeanlagen- und Postgesetz — Regulierungsgesetz; Kabinettsbeschluß am 2. Februar 1994; Paralleleinbringung durch Bundesregierung und Fraktionen des Bundestages; 3. Februar 1994: 1. Lesung Bundestag; 18. März 1994: 1. Durchgang Bundesrat; voraussichtlich am 29. Juni 1994 Verabschiedung im Bundestag (Entscheidung hierüber trifft Postausschuß am 23. Juni 1994), Behandlung im Bundesrat am 8. Juli 1994; ordnungspolitische Reform in der nächsten Legislaturperiode
60. Steigerung der Effizienz der Verwaltung/Verbesserung der Organisationsstruktur der Bundesministerien; struktur der Bundesministerien;	Interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung BMI zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Verbesserung der Organisationsstruktur der Bundesministerien; konstituierende Sitzung am 9. Februar 1994 erfolgt; erster Bericht September 1994
61. Einführung einer gemeinsamen Straßenbenutzungsgebühr ab 1. Januar 1995 für schwere Nutzfahrzeuge in D, DK, B, NL und Lux als Übergangslösung bis zur Einführung streckenbezogener (elektronisch erfaßter) Gebühren;	EG-Richtlinie verabschiedet am 25. Oktober 1993; Übereinkommen zur Straßenbenutzungsgebühr im Verbund (Beneluxländer, DK und D) wurde unterzeichnet am 9. Februar 1994 Gesetzentwurf zu dem Übereinkommen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnbenutzungsgebührengesetz — ABBG) am 9. Februar 1994 vom Kabinett beschlossen; vom Bundestag in 2./3. Lesung am 16. Juni 1994 verabschiedet; Behandlung im Bundesrat am 8. Juli 1994
62. Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission, die noch in diesem Jahr Vorschläge insbesondere für die Gewährleistung angemessener Fristen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, für den Ersatz von Vorabgenehmigungspflichten durch nachträgliche Prüfungen und die Übertragung der Federführung in Verfahren mit mehreren zuständigen Behörden auf eine beteiligte Stelle erarbeiten soll; *)	Einsetzung der Expertenkommission von Bundesregierung am 24. Februar 1994 beschlossen; konstituierende Sitzung am 17. März 1994; Vorlage eines ersten Berichts voraussichtlich im November 1994

*) Die mit einem *) versehenen Maßnahmen sind in Ergänzung des Zukunftssicherungsberichts aufgenommen worden.

noch Anlage

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Maßnahme Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsausschuß, Tag des Inkrafttretens
63. Schaffung der Voraussetzungen für Finanzierung, Errichtung und Betrieb von Neubaustrecken von Bundesfernstraßen durch Private bis zum Herbst 1994 auf der Grundlage einer Gebührenfinanzierung und Beginn mit der Umsetzung konkreter Projekte;	Kabinettsbeschluß über Formulierungshilfe am 24. Februar 1994; Einbringung des Entwurfs eines Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes durch Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag 24. Februar 1994; am 19. Mai 1994 in 2./3. Lesung vom Bundestag beschlossen; Bundesrat hat am 10. Juni 1994 Vermittlungsausschuß angerufen; Einigung im Vermittlungsausschuß am 16. Juni 1994; nach erneuter Behandlung im Bundestag abschließende Beratung im Bundesrat voraussichtlich am 8. Juli 1994
64. Privatisierung von Beteiligungen des Bundes an der Lufthansa, der Rhein-Main-Donau AG, an Hafen- und Flughafengesellschaften sowie an kleineren, spezifische Aufgaben erfüllenden Unternehmen sowie Veräußerung von entbehrlichen Liegenschaften im Eigentum des Bundes;	Kabinettsbeschluß über Konzepte der Bundesregierung zur weiteren Privatisierung von Beteiligungen und Liegenschaften des Bundes am 24. Februar 1994
65. Intensivierung des Dialogs zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat im Hinblick auf Technikakzeptanz, die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur, den Abbau von Innovationshemmnissen, die Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen sowie auf zukunftssträchtige Technologiefelder;	Kabinettsbeschluß zur Intensivierung des Dialogs von Wirtschaft, Wissenschaft und Staat zu Technologiefragen am 24. Februar 1994 erfolgt: Forschungspolitische Gespräche beim Bundeskanzler, BMFT-Strategiekreis und BMWi Dialogrunde „Technologie und Innovation“ sowie Einrichtung eines Rates für Forschung, Technologie und Innovation beim Bundeskanzler; Themenschwerpunkte: Rahmenbedingungen für Innovationen, Verbesserung technologischer Wettbewerbsfähigkeit und Beschleunigung der Umsetzung von Forschungsergebnissen, Installation „Frühwarnsystem FuE-Rahmenbedingungen“, „Tag der Forschung“, Innovationsverhalten und Innovationshemmnisse für die mittelständische Wirtschaft
66. Schnelle Entscheidung über die Einsatzmöglichkeit der Magnetschnellbahn Transrapid;	Kabinettsbeschluß am 2. März 1994 über den Bau einer Transrapidstrecke zwischen Hamburg und Berlin sowie zum Entwurf des Magnetschwebbahnplanungsgesetzes; Gründung einer Planungsgesellschaft für das Projekt wird mit der Industrie vorbereitet und kann kurzfristig erfolgen; Verabschiedung des Magnetschwebbahnplanungsgesetzes am 16. Juni 1994 im Bundestag; Behandlung im Bundesrat voraussichtlich am 8. Juli 1994
67. Zinsverbilligtes Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verbesserung der Förderung risikoreicher innovativer Unternehmensgründungen sowie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation für ausgewählte Förderbereiche; *)	Bericht BMWi/BMF/BMFT in Kabinettsitzung am 22. März 1994; EG-beihilfenrechtliche Genehmigung steht noch aus

*) Die mit einem *) versehenen Maßnahmen sind in Ergänzung des Zukunftssicherungsberichts aufgenommen worden.

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Maßnahme Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsausschuß, Tag des Inkrafttretens
68. Verstärkte Berücksichtigung des industriellen Mittelstandes im Rahmen des ERP-Programms; *)	Bericht BMWi/BMF/BMFT in Kabinettsitzung am 22. März 1994; EG-beihilfenrechtliche Genehmigung für Verbesserungen im Rahmen des ERP-Existenzgründungsprogramms steht noch aus; Genehmigungen für übrige ERP-Programme liegen vor
69. Steigerung der Verwaltungseffizienz durch Bereinigung des Verwaltungsverfahrensrechts (Abbau von Sonderverwaltungsverfahrenrecht);	Überprüfung des Verwaltungsrechts von Bund und Ländern, Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung des Bundes hat auf Bitte der Bundesregierung am 18. April 1994 mit der Überprüfung begonnen
70. Umsetzung der Ergebnisse der GATT-Uruguay Runde	Ratifizierungsverfahren wurde unmittelbar nach Abschluß der Uruguay-Runde (15. April in Marrakesch) durch Kabinettsbeschluß vom 19. April 1994 eingeleitet. Ziel ist Abschluß der Gesetzgebungsarbeit noch in dieser Legislaturperiode
71. Änderung des UWG (Deregulierung, Maßnahmen gegen Mißbräuche der „Abmahnvereine“)	Einbringung durch Koalitionsfraktionen am 21. April 1994; abschließende Beratung im BT-Rechtsausschuß am 23. Juni 1994
72. Im 4. EG-Rahmenprogramm Forschung Konzentration auf zukunftssträchtige Schlüsseltechnologien, Sicherung von natürlichen Ressourcen sowie Verbesserung der Lebensqualität usw.;	4. Rahmenprogramm am 26. April 1994 verabschiedet; Einflußnahme auf Gemeinschaftsebene bei der Umsetzung insbesondere während der deutschen Präsidentschaft im 2. Halbjahr 1994; Verabschiedung der spezifischen Forschungsprogramme, verbesserte Koordination und Aufgabenteilung sind Hauptthemen des informellen Forschungsministerrates im Juli 1994
III. Auf den Weg zu bringende Maßnahmen bzw. wichtige laufende Aktivitäten der Bundesregierung	
73. Sicherung von Qualität und Leistungsfähigkeit der Hochschulen; *)	Erörterung des von Bund und Ländern vorgelegten Reformkonzepts am 11. November 1993 im bildungs- und forschungspolitischen Grundsatzgespräch beim Bundeskanzler; entsprechend der Verabredung der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16. Dezember 1993 gebildete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Hochschul- und Studien-Strukturreform hat sich im Hinblick auf die ungeklärte Verfassungslage nicht auf eine HRG-Novelle verständigen können
74. Frühzeitige Einbindung wissenschaftlichen Nachwuchses in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Industrieunternehmen und Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Industrie und außeruniversitärer Forschung;	Programmstart der Sofortmaßnahme „Talentsicherung für die Innovation“ ist für 1. Juli 1994 angestrebt; Die Bundesregierung beabsichtigt, bis zu 350 Wissenschaftlern (Post-Docs) aus öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen ein Industriepraktikum von bis zu einem Jahr zu ermöglichen

*) Die mit einem *) versehenen Maßnahmen sind in Ergänzung des Zukunftssicherungsberichts aufgenommen worden.

noch Anlage

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Maßnahme Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsausschuß, Tag des Inkrafttretens
75. Reduzierung technisch-bürokratischer Probleme für die Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Durchführung der EG-Agrarreform durch erleichterte Verfahren; *)	Fortschritte durch EU-Agrarratsbeschluß vom 17. Dezember 1993; Bemühungen um weitere Ratsbeschlüsse ggf. im Zusammenhang mit deutscher Präsidentschaft
76. Stärkung des Interesses bei Mädchen für gewerblich-technische Berufe;	Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“, die 1994 vom BMBW in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit und der Telekom durchgeführt wird; Auftaktveranstaltung am 17. Mai 1994; Frauen-Technik-Tag am 19. November 1994
77. Liberalisierung im Bereich der Mobilfunkkommunikation;	Weitere Lizenzerteilungen im Bereich der Mobilfunkkommunikation für ein Datenfunknetz (27. Mai 1994), ein Flugtelefonnetz (30. Juni 1994) und zwei Funkrufnetze (voraussichtlich bis zum 29. Juli 1994)
78. Harmonisierungsfortschritte im Exportkontrollbereich;	Auf Ministerrat am 13. Juni 1994 wurde weitgehender Konsens über EU-Harmonisierungs-VO erzielt; falls bestehende Vorbehalte seitens zweier Mitgliedstaaten aufgehoben werden, kann Inkrafttreten zum 1. Januar 1995 erfolgen
79. Verbesserung der Berufschancen für Ungelernte;	Entwicklung eines Handlungskonzepts für die Qualifizierung von Jugendlichen, die bislang ohne abgeschlossene Berufsausbildung geblieben sind; Konzept wurde am 18./19. November 1993 Sozialpartnern und am 17. März 1994 den Ländern vorgestellt; Kabinettsbehandlung voraussichtlich am 29. Juni 1994
80. Verbesserung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes;	Bericht der Bundesregierung über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts (Perspektivbericht); überarbeiteter Referentenentwurf (Stand: 25. April 1994) liegt vor; Kabinettsbehandlung Juni/Juli 1994
81. Attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten in Wirtschaft und öffentlichem Dienst für junge Berufstätige ohne Abitur und Studienabschluß;	Bericht der Bundesregierung über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts (Perspektivbericht); überarbeiteter Referentenentwurf (Stand 25. April 1994) liegt vor; Kabinettsbehandlung Juni/Juli 1994; Einsetzung einer Arbeitsgruppe von Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften Ende 1993; die Arbeitsgruppe hat auftragsgemäß ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung erarbeitet und sich einvernehmlich auf ein umfangreiches Bündel von vordringlichen Maßnahmen verständigt; Bundesregierung hat am 13. April 1994 beschlossen, sich an der Umsetzung wie in einem Bericht des BMBW vorgesehen zu beteiligen

*) Die mit einem *) versehenen Maßnahmen sind in Ergänzung des Zukunftssicherungsberichts aufgenommen worden.

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Maßnahme Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsausschuß, Tag des Inkrafttretens
82. Orientierung des Haushaltes '95 und des Finanzplanes bis 1998 u. a. an den Zielen — Senkung der Staatsquote bis Ende dieses Jahrhunderts auf das Niveau vor der Wiedervereinigung; — Umstrukturierung zugunsten investitions-, innovations- und beschäftigungsfördernder Leistungen; — weiterer Subventionsabbau; — Begrenzung des Defizits des Staatssektors auf unter 3 % des BIP bis 1996; — Nutzung von Personaleinsparpotentialen und Begrenzung der Personalausgaben im öffentlichen Dienst;	Kabinettsbeschluß über Haushalt 1995 am 15. Juli 1994 Tarifabschluß für den öffentlichen Dienst vom 11. März 1994: Lineare Erhöhung der Vergütung und Löhne um 2 % ab dem 1. Juli bzw. 1. September 1994; Laufzeit bis zum 31. März 1995; Erhöhung der Besoldung um 2 % zum 1. Oktober 1994 bzw. 1. Januar 1995; Kürzung des Personalbestandes des Bundes um 1 % (oberste Bundesbehörden) bzw. 1,5 % (nachgeordnete Verwaltung) in 1994
83. Sicherung der Energiebezüge aus dem Ausland durch intensiven Einsatz für den Abschluß des Basisabkommens sowie Protokolle zur Europäischen Energiecharta;	Beendigung der bilateralen Gespräche im Juli 1994; Kabinettsbehandlung voraussichtlich September 1994; Unterzeichnung für Herbst 1994 vorgesehen
84. Vorrang der Weiterverwendung von in bestimmten Bereichen freizusetzendem Personal vor Vorruhestandsregelungen;	Voraussichtlich im III. Quartal 1994 Kabinettsbeschluß zur besseren Verwirklichung des in verschiedenen Gesetzen festgelegten Vorrangs der anderweitigen Verwendung mit dem Ziel einer Selbstbindung der Bundesressorts, freiwerdende Stellen vorrangig mit von Personalstrukturmaßnahmen betroffenen Bundesbediensteten zu besetzen
85. Grundsätzlicher Verzicht in der geplanten Wärmenutzungsverordnung bei Anlagen für Produkt- und Verfahrensentwicklung auf das Vorschreiben von Wärmenutzungskonzepten und Wärmerückführungseinrichtungen;	Bundesregierung beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Verordnungsentwurf vorzulegen
86. Schwerpunkte der künftigen Steuerpolitik: — 3. Stufe der Unternehmensteuerreform; — bessere steuerliche Berücksichtigung der familienbezogenen Lasten und des Existenzminimums im Rahmen eines leistungsgerechten Steuertarifs; — Vereinfachung des Steuersystems;	Umsetzung mit Koalitionsvereinbarung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode
87. Überprüfung des finanz- und wirtschaftspolitischen Instrumentariums auf seine Umweltrelevanz, ggf. Modifizierung;	Daueraufgabe
88. Einführung einer zumindest EU-weiten, aufkommens- und auch wettbewerbsneutral zu gestaltenden CO₂-Energiesteuer;	Bemühungen um EG-Ratsbeschluß (evtl. im Zusammenhang mit deutscher Ratspräsidentschaft); Beratung in OECD-Gremien

noch Anlage

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Maßnahme Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsausschuß, Tag des Inkrafttretens
89. Öffnung des Marktes für die Beförderung von Massensendungen durch Lizenzvergabe; *)	Gutachterliche Stellungnahme ist Anfang Januar 1994 vorgelegt worden; Lizenzvergabe noch in dieser Legislaturperiode
90. Erarbeitung eines Bodenschutzgesetzes;	Referentenentwurf vom 22. September 1993
91. Prüfung einer besonderen steuerlichen Begünstigung für Forschungs- und Innovationsaktivitäten unter Berücksichtigung der Haushaltsmöglichkeiten;	Prüfung im Gange; Abstimmungsprozesse innerhalb der Bundesregierung wurden eingeleitet
92. Überprüfung bestehender und geplanter gesetzlicher Bestimmungen und von Verwaltungshandeln auf innovationshemmende Konsequenzen hin;	BMFT-Referat „Rechtliche Rahmenbedingungen“, BMFT-Arbeitsgruppe und externe Clearingstelle zur Vermittlung der Anliegen von Wirtschaft und Wissenschaft bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen wurden eingerichtet
93. Beteiligung privaten Kapitals an den reformierten Bundeseisenbahnen;	Umsetzung im Rahmen der weiteren Schritte der Bahnreform vorgesehen
94. Erarbeitung eines umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen Rechnung tragenden Konzepts zur aufkommensneutralen Umwandlung der Kfz-Steuer für Personenkraftwagen;	Koalitionsvereinbarung vom 24. Juni 1993; die Bundesregierung will das Konzept noch in dieser Legislaturperiode erarbeiten
95. Förderung des Ausbaus der Umweltschutzinfrastruktur mit privatem Management und Kapital z. B. durch — Abbau steuerrechtlicher und anderer rechtlicher Hemmnisse; — Novelle zum Haushaltsgrundsätzegesetz;	Konkretisierung ist zwischen den Ressorts erfolgt, beabsichtigte Maßnahmen werden begleitend in den Arbeitsgruppen „Umweltinfrastruktur“ und „Privatisierung“ von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Wirtschaft erörtert
96. Einführung wirksamen brancheninternen Wettbewerbs bei der Versorgung mit Strom u. Gas einschl. Abschaffung besonderer staatlicher Aufsichts- und Eingriffsrechte für Leitungen und Kraftwerke, die über die für alle Industrieanlagen geltenden Vorschriften hinausgehen und nicht durch spezielle Risiken gerechtfertigt sind. Dabei sind eine größere Regelungsichte und zusätzlicher bürokratischer Aufwand, die die Wirtschaft stark belasten würden, zu vermeiden. Das bedeutet, daß energie- und umweltpolitische Ziele verstärkt durch generelle Rahmenbedingungen wie Umweltstandards oder finanzielle Be- und Entlastung erreicht werden müssen;	BMW-Entwurf für neues Energiewirtschaftsgesetz und Neuregelung des Energiekartellrechts wird parallel zu den Richtlinienvorschlägen der EU-Kommission zum Binnenmarkt für Strom und Gas vorangetrieben, die eines der Themen während der deutschen Präsidentschaft im 2. Halbjahr sein werden
97. Beschleunigung des Baus von Hochspannungsleitungen durch Konzentration der notwendigen Verfahren in einem Planfeststellungsverfahren;	siehe Ziffer 96

*) Die mit einem *) versehenen Maßnahmen sind in Ergänzung des Zukunftssicherungsberichts aufgenommen worden.

23.09.94

Beschluß

des Bundesrates

Fortschrittsbericht zum Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland

Der Bundesrat hat in seiner 674. Sitzung am 23. September 1994 beschlossen, zu dem Fortschrittsbericht zum Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß die Bundesregierung mit dem "Fortschrittsbericht" eine zweite "Bilanz" der Maßnahmen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vorgelegt hat. Er stellt fest, daß die Bundesregierung dabei noch einmal die aus ihrer Sicht zentralen Vorhaben herausstellt und sich im wesentlichen auf eine Aktualisierung des Verfahrens- bzw. Umsetzungsstandes beschränkt. Der Bundesrat teilt dabei die Auffassung der Bundesregierung, daß mit dem Standortsicherungsgesetz, dem Föderalen Konsolidierungsprogramm, der Post- und Bahnreform, dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie der Novelle des Gentechnikgesetzes bereits wichtige wirtschafts- und finanzpolitische Vorhaben umgesetzt werden konnten. Er weist in diesem Zusammenhang aber nachdrücklich darauf hin, daß gerade die von der Bundesregierung selbst als zentral angesehenen Vorhaben nicht vom Bund alleine initiiert oder ausgestaltet wurden, sondern vom Bundesrat und den Ländern intensiv vorbereitet, begleitet und verbessert wurden. Dies gilt insbesondere für das Standortsicherungsgesetz, bei dem der Bundesrat die konjunktur- und wachstumspolitisch kontraproduktive Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche Ausrüstungsgüter verhindert hat. Es gilt aber auch für die anderen o.g. Maßnahmen sowie die Wiedereinführung des Eigenkapitalhilfeprogramms in Westdeutschland, für innovative Hilfen zur Erschließung wachstumsintensiver Auslandsmärkte und für einen exponierten, wenngleich verbesserbaren industriepolitischen Dialog von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

...

2. Der Bundesrat erkennt zugleich an, daß die Bundesregierung im Fortschrittsbericht wichtige Ansätze zur überfälligen Differenzierung der Standortdebatte erkennen läßt. Dies gilt zum einen für die Analyse der (Arbeits-) Kostenproblematik, die jetzt auch deutlich auf die quantitative Bedeutung der Lohnnebenkosten abhebt und in Zusammenhang mit Äußerungen des Bundesministers für Arbeit als Plädoyer für die dringend gebotene Entlastung des Faktors Arbeit von gesamtstaatlichen Aufgaben der deutschen Einheit interpretiert werden kann. Es gilt aber mehr noch für die Ergänzung der bisher auf die Kostenproblematik fixierten Standortperspektive durch Verweis auf die zentrale Bedeutung einer Innovations-, Technologie- und Ausbildungsoffensive zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Im übrigen stimmt der Bundesrat mit der Bundesregierung darin überein, daß "die Arbeitslosigkeit (...) eine permanente Ermahnung (ist), die Zukunft des Standorts Deutschland nicht bereits mit Überwindung der Konjunkturkrise als gesichert zu betrachten". Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang mit Sorge darauf hin, daß die konjunkturellen Voraussetzungen für ein beschäftigungsintensives Wachstum aufgrund der schwachen Inlandsnachfrage in Deutschland und Europa noch nicht auf eine nachhaltige Basis gestellt werden konnten. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, nicht alleine auf angebotspolitischen Positionen zu verharren, sondern auch wirksame Akzente zur Verbesserung der Inlandsnachfrage zu setzen. Die kontraktiv wirksame Kombination aus Abgabenbelastung und Haushaltsrestriktionen wird die Binnennachfrage ab 1995 noch stärker belasten. Obwohl der Bundesrat die Auffassung der Bundesregierung teilt, daß ein glaubwürdiges Konsolidierungskonzept zur Stabilisierung des Vertrauens von Investoren und Konsumenten unverzichtbar ist, warnt er mit der Mehrheit der Forschungsinstitute vor einem abrupten finanzpolitischen "Swing", der im übrigen auch die vom Bundesminister der Finanzen bei der aktuellen Finanzplanung zugrundegelegte Wachstums- und Beschäftigungsprognose einschließlich der haushaltsentlastenden Effekte vollends obsolet machen dürfte.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung zugleich auf, in wichtigen Handlungsfeldern die notwendigen praktischen Konsequenzen aus ihrer eigenen Analyse im Fortschrittsbericht zu ziehen. So ist der Bundesregierung zwar uneingeschränkt zuzustimmen, wenn sie ein hohes Niveau bei Ausbildung und Forschung als kritischen Erfolgsfaktor im internationalen Wettbewerb fordert. Es ist aber ein klarer Widerspruch, wenn sie zugleich die dafür notwendigen Mittel kürzt. So gibt der Haushaltsentwurf 1995 keine Signale für die von den Wirtschaftsinstituten zu Recht

geforderte qualitative Konsolidierung des Bundeshaushaltes in Richtung Zukunftsinvestitionen. Im Gegenteil: Während das Budget des BMFT (ohne Berücksichtigung der globalen Minderausgabe in 1994!) nach den deutlichen Anteilsverlusten der letzten Jahre mit rund 9,5 Mrd. DM (2 % des Gesamthaushaltes) im Vergleich zum Haushaltsansatz 1994 stagniert, muß der BMBW sogar Kürzungen von immerhin 136 Mio. DM auf einen Anteil von jetzt nur noch 1,2 % am Bundeshaushalt hinnehmen. Der Bundesrat schließt sich hier insbesondere der Kritik des Wissenschaftsrates am mangelhaften finanziellen Engagement des Bundes für den Hochschulbau an.

4. Bund und Länder können die anstehenden wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen nur partnerschaftlich bewältigen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb nochmals auf, gemeinsam gefaßte Beschlüsse zur Sicherung des Standorts Deutschland nicht immer wieder in Frage zu stellen. Ein solches Verhalten ist nicht geeignet, den Ruf der Bundesregierung nach einer konstruktiven Zusammenarbeit der relevanten wirtschaftspolitischen Akteure praktisch zu unterfüttern. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die erneute Diskussion um die Ergebnisse des Föderalen Konsolidierungsprogrammes als grundlegende Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Zuge der deutschen Einheit zu verweisen. Durch den erneuten Versuch der Bundesregierung, den Bezug von Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre zu begrenzen, würden den Kommunen Mittel in Höhe von 4 Mrd. DM entzogen. Hier würde es sich nicht um eine wirksame Einsparung handeln, sondern um eine Entlastung des Bundes auf Kosten der kommunalen Konsolidierung und Investitionskraft. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Auffassung des Sachverständigenrates, der im Jahresgutachten 1993/94 vor einer fiskalischen Entlastung des Bundes auf Kosten der Länder und Kommunen nachdrücklich warnt, indem er sagt:

"Die Konsolidierungsaufgabe ist von allen Gebietskörperschaften gemeinsam zu leisten. Es dient der Sache nicht, wenn zum Beispiel der Bund Sparmaßnahmen (Kürzung der Arbeitslosenhilfe) beschließt, die im Ergebnis zu Belastungen für die Kommunen (Mehrausgaben bei der Sozialhilfe) führen."

5. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß Deregulierungs und Privatisierungsinitiativen wichtige Elemente zur Beschleunigung der (markt-) wirtschaftlichen Dynamik darstellen, zumal freiwerdende Ressourcen zur offensiven Flankierung des Strukturwandels und des Standortwettbewerbs eingesetzt werden können. Gegenüber den Vorstellungen und Forderungen der Bundesregierung hält der Bundesrat aber speziell mit Blick auf die Novelle des Haushaltsgrundsätzegesetzes an einer

pragmatischen und differenzierten Deregulierungs- und Privatisierungsstrategie fest. Es ist eine Illusion, in der Privatisierung das Allheilmittel zu sehen, mit dem sich mehr Beweglichkeit und eine durchgreifende Entschuldung auf einmal erreichen ließen. Nach Auffassung des Bundesrates wäre es vor allem kontraproduktiv, mit einer "Privatisierungswelle" wichtige strukturpolitische Beteiligungen der Länder und Kommunen kurzfristigen fiskalischen Zielen zu opfern. Dies betrifft insbesondere die Diskussion um die Privatisierung der Sparkassen und Landesbanken, die als erfolgreiche öffentlich-rechtliche Akteure wichtige strukturpolitische Aufgaben übernehmen und angesichts der zunehmenden Konzentration im Bereich der Finanzdienstleistungen zugleich unverzichtbare wettbewerbspolitische Funktionen erfüllen. Der Bundesrat warnt auch noch einmal vor einer unkritischen Aufgabe sozialer oder ökologischer Standards. So kann zum Beispiel im Umweltbereich eine schlanke und intelligente Regulierung sowohl den Wettbewerb um innovative und effiziente Lösungen mit der Folge wachsender Weltmarktchancen intensivieren als auch einen besseren Schutz der Umwelt sicherstellen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, die im Fortschrittsbericht erkennbaren Ansätze für eine differenzierte und pragmatische Standortpolitik gemeinsam mit den Ländern konsequent auszubauen.